

**Das Partizip I im Deutschen
und seine Karriere als Sexusmarker**

von Helmut Glück

mit einer Einleitung von Rüdiger Harnisch

Schriften der Stiftung Deutsche Sprache
Band 4

IFB Verlag Deutsche Sprache

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie: detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddp.de> abrufbar.

Copyright © 2020 für diesen Druck
by IFB Verlag Deutsche Sprache GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 40, D – 33100 Paderborn
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung des Verlages.
Druck: Janus Druck, Borcheln

ISBN 978-3-942409-93-3

Inhalt

Vorwort.....	5
Einleitung von Rüdiger Harnisch.....	9
Helmut Glück	
Das Partizip I im Deutschen und seine Karriere als Sexusmarker.....	21
1. Form, Funktion und Bedeutung des Part. I.....	22
2. Sprachgeschichtlicher Hinweis.....	29
3. Objektinkorporation bei Part. I	31
4. Die Lexikalisierung von Part. I.....	33
5. Das Part. I als Waffe im Geschlechterkampf.....	37
6. Studenten und Studierende.....	39
7. Die Sexualisierung der Straßenverkehrsordnung.....	45
8. Zusammenfassung.....	53
9. Literatur	55
Die Autoren.....	59
Über die Stiftung Deutsche Sprache.....	60

Vorwort

Die Stiftung Deutsche Sprache legt mit dem vierten Band ihrer Schriften erneut einen Beitrag über einen Gegenstand der Sprachwissenschaft vor, der in den Debatten über eine „geschlechtergerechte“ Sprache Deutsch eine große Rolle spielt. Dieser Gegenstand ist eine eher unscheinbare grammatische Form und ihre Konstruktionsbedeutung: das Partizip I mit seiner Endung *-end*. Das Partizip I wird in vielen Handreichungen fürs „Gendern“ als Hauptmittel zur Vermeidung von generisch maskulinen Substantiven empfohlen, namentlich solchen, die auf Verben beruhen. Man macht also aus dem Fahrer den Fahrenden, aus dem Assistenten den Assistierenden oder, so jüngst der Berliner Senat, aus dem Einwohner den Einwohnenden, weil man glaubt, durch die Verwendung des Partizips I als Personenbezeichnung ließen sich generische Maskulina vermeiden – und damit die Welt verbessern.

Der vorliegende Band dokumentiert einen Aufsatz des Vorstandsmitglieds der Stiftung Deutsche Sprache, Helmut Glück. Er zeigt in diesem Beitrag die Grenzen des „Genderns“ mittels dieses Partizips, ausgehend von einer Analyse seiner grammatischen Funktionen. Er ist erstmals erschienen in der „Freundschaftsschrift“, die Hans-Joachim Solms zu seinem 65. Geburtstag gewidmet wurde: *In vriunt-schaft als es was gedâht* (herausgegeben von Jessica Ammer, Gerhard Meiser und Heike Link. Erich Schmidt Verlag Berlin 2020, S. 381-412). Mit dem Nachdruck dieses Aufsatzes möchte die Stiftung seine Verbreitung außerhalb der Fachgrenzen der Sprachwissenschaft fördern und den Debatten über eine „geschlechtergerechte“ Sprache Deutsch ein grammatisches Fundament verschaffen.

Der Passauer Grammatiker Rüdiger Harnisch hat dem Band eine Einleitung vorangestellt, in dem er dessen Gegenstand in einem größeren Rahmen verortet. Dafür dankt ihm die Stiftung. Er zeigt an eindrücklichen Beispielen, welche fatalen Folgen es hat, wenn ein wissenschaftlich unbedarftes, jedoch politisch-moralisch rigoroses

Sprachregime darangeht, ins Sprachsystem einzugreifen, ohne dessen empfindliche Funktionsweisen verstanden zu haben. Seine Beispiele zeigen darüber hinaus, dass viele Gender-Aktivist:innen keinerlei Respekt vor den Erkenntnissen der Sprachforschung haben (soweit sie sie überhaupt kennen), dass sie sie für unerheblich halten, sie übergehen.¹ So ist durch die „Genderlinguistik“ kein wissenschaftlicher Fortschritt erzielt worden, sondern es ist eine eklektische Gesinnungslehre entstanden, die auf Sand gebaut ist. Helmut Glück hat sie als „Reduktionsgrammatik der Gleichstellungsbeauftragten“ (RGG) kenntlich gemacht (S. 38).

In Abschnitt 5 seines Artikels zeigt Glück, welche sprachlichen Folgen es hat, wenn diese RGG in einem Rechtstext angewandt wird. 2013 geschah dies in der Straßenverkehrsordnung, in der das Gendern eine ganze Reihe „geschlechtergerechter“ und sehr fragwürdiger Termini hervorbrachte; dabei spielte das Partizip I eine tragende Rolle.

Im Herbst 2020 legte das von der SPD geführte Bundesjustizministerium den Entwurf eines „Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen“ vor, mit dem ein „generisches Femininum“ in die Gesetzessprache eingeführt werden sollte. Aufgrund von Einsprüchen (u. a.) des Bundesinnenministers wurde dieser Entwurf wenig später zurückgenommen und in regelkonformes Deutsch überführt. Das Bundesjustizministerium kündigte allerdings an, weiterzumachen und dem Bundestag andere Gesetzentwürfe dieser Art vorzulegen.

Was ein „generisches Femininum“ ist, weiß man im Bundesjustizministerium offenkundig nicht. Generische Feminina sind feminine Personenbezeichnungen, die ohne Sexusbezug verwendet werden, z. B. *Person*, *Geisel*, *Waise*, *Leiche*. Feminine Personenbezeichnungen, die durch Endungen gebildet werden (das Verfahren heißt Movierung), z. B. *Lehrer-in* oder *Jurist-in*, sind genau das nicht: sie sind nicht generisch. Denn sie schränken die Bedeutung ihres Grundworts

¹ Vgl. dazu Rüdiger Harnisch, Inklusiver Gegensatz. Logik und Sprachlogik. In: FAZ, 28.10.2020, Geisteswissenschaften, S. N3.

dahingehend ein, dass die Ableitung mit *-in* ausschließlich weibliche Mitglieder der jeweiligen Personengruppe bezeichnet.² Ableitungen können nicht generisch sein, weil sie spezifizieren, weil ihr Bedeutungsumfang gegenüber dem ihrer (unspezifischen) Basis eingeschränkt ist. Es ist bemerkenswert, dass das Bundesjustizministerium (fahrlässig oder vorsätzlich?) recht elementare Erkenntnisse der Sprachforschung ignoriert.

Der Kölner Nachwuchsjurist Philipp Kowalski hat in einem Aufsatz über die (fehlenden) rechtlichen Grundlagen für das Verwenden einer „geschlechtergerechten Sprache“ in Rechtstexten eindrücklich gezeigt, welche üblen Folgen es hat, wenn darin Personenbezeichnungen gegendert werden.³ Er kritisiert scharf die „genderpsycholinguistischen Untersuchungen“ und die populistischen Vereinfachungen der Sapir-Whorf-Hypothese, die den Befürwortern des „Genderns“ als empirische und theoretische Hintergründe dienen, und er zeigt, dass es ein gravierender methodischer Fehler ist, wenn eine Korrelation (hier: eine Assoziation, die ein generischer Ausdruck in der Wahrnehmung seines Hörers/Lesers auslösen kann) zu einer Kausalität erklärt wird. Es ist zu hoffen, dass man Kowalskis Beitrag im Bundesjustizministerium zur Kenntnis nimmt und beherzigt.

Die Stiftung Deutsche Sprache legt mit diesem Band eine Abhandlung vor, die eines der zentralen Instrumente des „Genderns“ hinsichtlich seiner Form, seiner Funktionen und seiner Bedeutungen nach den methodischen Standards der Sprachforschung untersucht. Sie ist keiner bestimmten Richtung der Grammatiktheorie verpflichtet. Sie stützt sich auf diejenigen Grammatiken des Deutschen, die als maßgeblich anerkannt sind. All diese Grammatiken bedienen sich strukturanalytischer Methoden, auch diejenigen, die von Texten ausgehend die Architektur von Sätzen und das Zusammenspiel der

² Vgl. dazu Peter Eisenberg, Das falsche Weibliche zieht uns hinan. Wer ist gemeint, wer ist mitgemeint? Anmerkungen zum Unterschied zwischen grammatischem und biologischem Geschlecht. In: FAZ, 23.10.2020, S. 9.

³ Philipp Kowalski, Geschlechtergerechte Sprache im Spannungsfeld mit rechtswissenschaftlicher Methodik. In: Neue Juristische Wochenschrift, 73. Jahrgang, Nr. 31/2020, S. 2229-2234.

sprachlichen Mittel, aus denen Sätze gebildet werden, ergründen wollen. Insoweit ist dieser Beitrag eine strukturlinguistische Analyse einer Form des Verbs (und ihrer Konstruktionsbedeutungen), die fast ausschließlich wie ein Adjektiv (in attributiver Funktion) verwendet wird.

Die Stiftung dankt Stephanie Zabel (Dortmund) für die umsichtige und professionelle Herstellung der Druckvorlage und Daniela Worm und Katharina Brinker vom IFB Verlag Deutsche Sprache (Paderborn) für die reibungslose Zusammenarbeit.

Die Stiftung hofft, dass dieser vierte Band ihrer Schriften Grundlagen für eine nüchterne, wissenschaftlich fundierte Wahrnehmung dieser Verbform und ihrer Funktionen schafft, die es ermöglicht, dem Partizip I weiteren Missbrauch als Sexusmarker zu ersparen.

Berlin, im November 2020

Der Vorstand der
Stiftung Deutsche Sprache

Einleitung

Rüdiger Harnisch

Sprachregime gegen Sprachsystem – Eine Übersicht

Die deutsche Sprache steht derzeit unter einem enormen Änderungsdruck, der nicht von inneren Zwängen des Sprachsystems herrührt, sondern der von außen kommt und dazu benutzt wird, die Sprache so zuzurichten, dass sie die erhofften Veränderungswirkungen auf außersprachliche Gegebenheiten ausüben kann. Dieser Druck kommt nicht vom Gros der Sprechergemeinschaft, sondern von Aktivisten oder ganzen – typischerweise sog. „totalen“ – Institutionen, die es mit den „Menschen“ gut meinen – aber nicht mit deren Sprache, die sie, oft ohne Rücksicht auf sprachsystemisch vorgegebene Regularitäten, einem strengen, fast immer moralisch getriebenen Regime unterwerfen wollen. Eine so manipulierte Sprache soll gesellschaftliche Probleme lösen oder diese Probleme wenigstens ständig als noch zu lösen im Bewusstsein halten. Gegenwärtig sind das vor allem solche, die in der tatsächlichen oder vermeintlichen Benachteiligung von Gruppen bestehen, die sich über geschlechtliche, ethnische, soziale oder noch andere Identitäten definieren. Dass es dann bisweilen zu einem Zusammenprall des ideologisch befeuerten Veränderungswillens, der die Sprache als Vehikel seiner Ziele benutzen will, mit diesem Vehikel selbst, also der Sprache mit ihrem eher trägen System, kommt, ist beinahe unvermeidlich. „Gendergerechtes“, „antirassistisches“, überhaupt „politisch korrektes“ Sprechen und Schreiben bringt nicht selten semantische Schiefheiten, grammatische Fehler und sprachökonomische Verluste hervor, und dabei ist von stilistischen oder ästhetischen Verwerfungen sowie von sprach- und kulturgeschichtlichen Fehleinschätzungen⁴ noch gar nicht die Rede.

⁴ Hierzu vgl. Helmut Glück, ..., der Mohr kann gehen? Sprach- und kulturgeschichtliche Anmerkungen zu einem alten Wort. In: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 156, 2020, S. 263-275.

Helmut Glück hat hier eine dieser Kollisionen von sprachpolitischem Veränderungswillen und sprachsystemischem Beharrungsvermögen exemplarisch aufs Korn genommen: die zwischen dem Partizip I mit seinen im System verankerten grammatischen Semantiken und der Rolle, die dem Partizip I als „Waffe im Geschlechterkampf“ (Abschnitt 5) zugeordnet ist. Zweck vorliegender Hinführung auf seine Untersuchung kann es nun nicht sein, deren Inhalt zu referieren und ihre *conclusio* vorwegzunehmen. Vielmehr soll Glücks spezifischer Gegenstand in den größeren Kontext aktueller identitätspolitisch motivierter Versuche der Manipulation sprachlicher Formen und Ausdrucksweisen eingebettet werden, die dem Sprachsystem Gewalt antun und bis hin zu Normverletzungen und Fehlern reichen.

Um mit dem Partizip I zu beginnen: Ein Typus des angesprochenen Misslingens ist, wenn die Manipulationen dem eigenen Bestreben der Akteure zuwiderlaufen und sie das nicht einmal bemerken⁵:

- (1) Auf Anfrage erhält *der Studierende* Auskunft über den Stand *seiner* Leistungspunkte

Man darf fragen, was mit dieser nicht seltenen Art von Reparatur eines als reparaturbedürftig angesehenen Satzes

- (2) *Auf Anfrage erhält *der Student* Auskunft über den Stand *seiner* Leistungspunkte

gewonnen sein soll: *der Studierende* ist ebenso generisch maskulin wie es *der Student* schon war, und das auf ihn bezogene Possessivpronomen *sein* ist ohnehin beide Male generisch maskulin. Es muss also auf Seiten der Verwender – und von ihnen unbemerkt (!) – etwas passiert sein, was diese Form erklären kann: Dem vorauszuschicken ist, dass die Umformung in ein Partizip I, also in eine Bildung mit dem Suffix *-end*, ihren Zweck nur im Plural erfüllt, denn nur dort sind Partizipien, die ja wie Adjektive funktionieren, genusneutral: *die studierenden jungen Männer und Frauen* > *die Studierenden*. Die Umformung hat aber nun offensichtlich dazu geführt, dass dieses *-end* für einen Marker ‚gendergerechten‘ Sprachgebrauchs an sich

⁵ Die betreffenden Formen sind von Verf. im Folgenden jeweils kursiv gesetzt.

gehalten und es auch da unwissentlich eingesetzt wird, wo es nicht funktioniert: im Singular mit seinem systemimmanenten Zwang zur Genuspezifizierung⁶ (partizipialer) Adjektive und ihrer Substantivierungen (*ein Studier-end-er, ein-e Studier-end-e*). Das *-end* wurde also mit der pragmatischen Bedeutung ‚Sprecher spricht gendergerecht‘ belegt, so dass es gar nicht auffiel, dass sich das generische Maskulinum im Singular ins Sprachsystem zurückschlich. Helmut Glück stellt in Abschnitt 6 in Bezug auf dieses Bild vom Zurückschleichen des generischen Maskulinums zurecht klar: „Das ist eine falsche Perspektive: es war schon immer da, denn es ist im Sprachsystem bestens verankert.“ Man müsste also besser formulieren und sagen, dass sich das generische Maskulinum, für die Verwender unbemerkt, in ihren eigenen Sprachgebrauch zurückschleicht – was seine feste Verankerung im System nur um so stärker beweist.

Der Studierende aus (1) ist letztlich das Ergebnis zweier verketteter Uminterpretationen: *Der Student* aus (2), zunächst nur grammatisch maskulin, wird zuerst als biologisch männlich interpretiert, Genus also mit Sexus gleichgesetzt. Im Partizip I wird eine neutrale Ersatzform gefunden. Das *-end* dieser Form wird sodann als (An-) Zeichen ‚gendergerechten‘ Sprachgebrauchs re-interpretiert, so stark, dass es, wie gesehen, in bestimmten Fällen sogar zu einem von den Verwendern ungewollten und unbemerkten Zurückschleichen des generischen Maskulinums kommt: Die Selbstbeobachtung hat versagt. Sie kostet ja auch viel Aufmerksamkeit, wo es doch – wie bei (1) und (2) – in der Satzaussage um wichtigere Dinge als das Geschlecht der Betroffenen geht, hier um studienerefolgsrelevante Informationen zu Leistungspunkten.

Diese sprachpolitisch motivierte Selbstbeobachtung beim Gendergerecht-Sprechen-Wollen kann aber nicht nur versagen, sie kann auch so übergut gelingen, dass dabei sprachliche oder gar sachliche

⁶ *Genuspezifizierung* oder *Genusdetermination* ist die Bezeichnung für Mechanismen, nach denen Substantiven ein grammatisches Genus zugewiesen wird. Grundsätzlich gilt dieser Vorgang als arbiträr, also als nicht regelgesteuert. Doch lassen sich für das Deutsche strukturelle, semantische, syntaktische und kommunikative Sachverhalte benennen, die die Genuszuweisung für die große Mehrzahl der Substantive steuern. Vgl. dazu den Artikel *Genusdetermination* im Metzler Lexikon Sprache (MLS), 5. Aufl. 2016, S. 233.

Fehler herauskommen:

- (3) Sie [Angela Merkel] ist *die erste deutsche Kanzlerin*, die vor den versammelten Angehörigen beider Häuser des amerikanischen Kongresses reden durfte.
- (4) [Schlagzeile:] Weibewirtschaft – Erfolgsgeschichten *weiblicher Unternehmerinnen*

Die Fehler in den angeführten Beispielen sind unterschiedlicher Natur: Bei (3) ist rein sprachlich nichts falsch, doch führt die Movierung⁷ mit *-in* zusammen mit dem solitären inhaltlichen Bezug (*erste*) zu einem sachlichen Fehler: A.M. ist nicht die erste deutsche Kanzlerin, die das durfte, während die Kanzlerinnen vor ihr das nicht durften, sondern sie ist die bisher einzige deutsche Kanzlerin. Fall (4) dagegen ist nicht nur sachlich falsch (es gibt keine männlichen Unternehmerinnen), sondern auch sprachlich: das Miteinander der Sexus-Spezifizierungen *weiblich* und *-in* ist eine Tautologie, also ein semantischer Fehler des Typs *weißer Schimmel*. Der unter (1) genannte Ausdruck ist grammatisch-semantisch zumindest schief, weil Partizipia I die von Helmut Glück beschriebenen kategoriellen Bedeutungen tragen, wenigstens solange sie noch nicht vollends lexikalisiert sind (*Studierender* ‚Student‘ wie *Reisender* ‚Handelsvertreter‘). Doch ist die Verwendung des neu-generischen Maskulinums *der Stu-dierende* durch einen Gegner des alt-generischen Maskulinums *der Student* auf jeden Fall ein schwerer pragmatischer Fehler, also ein performativer Lapsus im ideologisch motivierten Sprechenwollen.

⁷ Movierung bezeichnet die Ableitung eines femininen Substantivs von einem maskulinen, z. B. *Lehrer-in* (von *Lehrer*), seltener auch in der Gegenrichtung, z. B. *Witwe-r* (von *Witwe*). Vgl. dazu die Artikel *Movierte Bildung* und *Movierung* im MLS, S. 449.

Man überwacht den eigenen Sprachgebrauch bei (3) und (4) so streng, hat ihn so bewusst auf dem geistigen Monitor⁸ der Selbstbeobachtung, dass jegliches unerwünschte Maskulinum im Keim erstickt oder, wenn man doch generisch geplant hatte (*weibliche *Unternehmer*), noch schnell umgebogen wird, wenn es am *locus delicti* zum Schwur kommen müsste: *weibliche Unternehmer > -innen*.

Wenn die Pause der Bewusstwerdung dessen, dass man ein unerwünschtes generisches Maskulinum verwenden würde, wenn man nicht movieren würde, länger wäre, könnte man sich durchaus einen artikulierten Neueinsatz vorstellen: *Unternehmer*[?]*innen. Damit ist eine weitere Zumutung ideologisch motivierten Sprechens ans sprachliche, hier lautliche, System aufgerufen: die Artikulation des Binnen-I oder Gendersterns, der dazu gedacht ist, unterschiedliche – eher: alle möglichen – Geschlechter auszudrücken. Der manipulative Charakter dieses Neuerungsanschlages und seine Erzwungenheit wird allerdings daran deutlich, dass es der Affix-Status des Movierungsmarkers gar nicht erlaubt, es so freizustellen, dass ein artikulatorischer Neueinsatz per Glottisverschlusslaut [ʔ] möglich wäre. Die für solche Fälle im System verankerten Silbengesetze zwingen dieses vokalisches anlautende Suffix vielmehr in eine Bindung mit dem ihm vorausgehenden Konsonanten, wie es in den orthographischen Trennungsregeln des Deutschen lautungsnachbildend 1:1 reflektiert ist: <Wir|tin>. Nicht einmal im Hiatus⁹ muss der Knacklaut [ʔ] zwischen die beiden Vokale, die unterschiedlichen Silben angehören, geschaltet werden, ganz gleich, wie die Akzente liegen: [he'ro:m] *Heroin*

⁸ Nicht umsonst spricht die Psycholinguistik hier von *monitoring*. Der Begriff geht zurück auf den Spracherwerbtheoretiker Stephen D. Krashen, der die Annahme formulierte, dass beim Sprachenlernen im Kopf des Lernenden ein kognitives Kontrollsystem entsteht, das es ihm ermöglicht, seine eigenen Äußerungen daraufhin zu beobachten, ob sie den Regeln entsprechen oder fehlerhaft sind, und sie ggf. daraufhin selbst korrigieren kann. Vgl. dazu den Artikel *Monitor-Theorie* im MLS, S.443.

⁹ Ein Hiatus ist eine Unterbrechung an der Grenze zweier Vokale, die keinen Diphthong bilden, z. B. *Chaos, naiv, beenden*. Im Deutschen wird ein Hiatus in der Regel durch den Kehlkopf-Verschlusslaut [ʔ] („Knacklaut“) markiert. Vgl. dazu den Artikel *Hiatus* im MLS, S. 267.

‚Heldin‘, [heroˈi:n] *Heroin* ‚Rauschgift‘. Auch bei der lautlichen Vernehmbarmachung des Gendersterns wäre es also nötig, sich bei der eigenen Rede auf dem Monitor streng unter Kontrolle zu haben, wie sich dies Anne Will in ihrer ARD-Gesprächsrunde, Klaus Kleber im Heute-Journal des ZDF oder Moderatoren des Deutschlandfunks antrainiert haben müssen – mit dem ‚Erfolg‘, dass sich viele Teilnehmer und Zuschauer in Sendungen, die sich der politisch korrekten und gendergerechten Sprache widmen wie Frank Plasbergs „Hart aber Fair“ am 5. Oktober 2020, sinngemäß darüber beklagen, dass sie von dieser künstlichen Phonotaktik so irritiert sind, dass sie die Inhalte der Äußerungen nur schwer erfassen können.

Wie mechanistisch und an der Sprachoberfläche haften bleibend diese selbstkontrollierenden künstlichen Sprechweisen sind, zeigt ein Beleg aus der Sendung Anne Will am 24. Mai 2020. Nachdem sie Reiner Holznagel mit pädagogischem Impetus als „Präsident des Bundes der Steuerzahler[?]innen“ begrüßt hatte, sprach später der Sendungsgast Annalena Baerbock (DIE GRÜNEN) vom „Bund der SteuerInnenzahler“. Das nach generischem Maskulinum klingende Segment *-er* in *Steuer* hatte offensichtlich einen Movierungsreflex ausgelöst.¹⁰ Offensichtlich bereits erfolgreich gendersensibilisiert, wird von immer mehr Fehlern bei der graphischen Gestalterkennung berichtet, so wenn Leser auf dem „Grund“ von komplexen Wörtern wie *Dominnenhof* oder *Fahrzeuginnenreinigung*¹¹ die „Figur“ des Suffixes *-innen* erkennen und *Dom* bzw. *Fahrzeug* als moviert (*Domin*, *Fahrzeugin*) und pluralisiert (*Dominnen*, *Fahrzeuginnen*) auffassen. Nicht minder reflexhaft und mechanistisch als das aktive Gendern nach *-er*-Reiz und bei *-innen*-Erkennung können umgekehrt rezeptive Reaktionen von Genderkritikern sein. So echaufierte sich Gunnar Lindemann (AfD) auf Twitter darüber, dass mit *Fahrspur-ende* in der B.Z.-Schlagzeile „Frau übersieht Fahrspurende und fährt in Baustelle“ ein gegendertes Partizip I verwendet worden sei. Gemeint war mit *Fahrspurende* aber natürlich ‚Ende der Fahrspur‘.

Mit dem letzten Beispiel sind wir zurück beim Partizip I. Nun

¹⁰ Die Psycholinguistik würde von *getriggert* sprechen.

¹¹ Danke an Helmut Glück für diesen Beleg aus den Berliner Verkehrsbetrieben.

sei der Blick noch auf das Partizip II gerichtet, das in andern Kontexten als probates Mittel politisch korrekten Sprachgebrauchs gilt und als Ersatzform für etwas anderes nicht als politisch korrekt Geltendes dienen soll: für das Suffix *-ling*, v.a. in *Flüchtlinge*, das in vielen Leitmedien besonders in der Anfangsphase der Flüchtlingswelle von 2015 durch *Geflüchtete* ersetzt wurde. Dass das Partizip II in dieser substantivierten Form unter Aspekten des Generischen natürlich auch wieder nur im Plural funktioniert und im Singular generisch maskulin werden muss, ist am Beleg

- (5) Je mehr darauf geachtet wird, dass *ein Geflüchteter* bei sprachlichen Missverständnissen *sein* Gesicht wahren kann, desto schneller nimmt *er* das Gesagte an

zu sehen. Doch soll es hier nur um die sprach- und bewusstseinssteuernde Meidung des Suffixes *-ling* und seine Ersetzung gehen.

Da eine pejorative Bedeutung des *-ling*-Worts *Flüchtling* nicht so recht nachzuweisen ist¹², selbst jene aber, die das zugeben, sich für die meliorisierende¹³ partizipiale Ersatzbildung *Geflüchtete* einsetzen, muss die Kampagne pro Ersatzform einen andern Grund haben. Eine Beobachtung des Diskurses zeigt nämlich, dass damit ein Signal politischer Korrektheit, ja moralischer Überlegenheit gegenüber denen ausgesandt werden soll, die hier entweder ‚unschuldig‘ nicht mitmachen oder, weil sie der dahinterstehenden Ideologie abgeneigt sind, nicht mitmachen wollen. Typisch ist der dann einsetzende Wettbewerb der moralischen Überhebung über Andersdenkende, der sich in dauernder sprachlicher Überbietung niederschlägt¹⁴:

¹² Die Behauptung, Bildungen auf *-ling* seien herabsetzend, ist leicht durch Beispiele wie *Liebling* oder *Säugling* zu widerlegen.

¹³ *Meliorisierend* sind Ausdrücke, die das von ihnen Bezeichnete implizit aufwerten, besser erscheinen lassen, z. B. *Betriebswerker* statt *Müllmann*. Vgl. dazu den Artikel *Meliorativ* im MLS, S. 422.

¹⁴ Konrad Paul Liessmann spricht von einer „Zurschaustellung der rich-tigen Gesinnung“ als eigentlichem Motiv für diese Eingriffe in die Sprache (Neue Zürcher Zeitung vom 25. Februar 2020).

- (6) Flüchtlinge → Geflüchtete → Schutzsuchende → geflüchtete/geflohene Menschen → Menschen mit Fluchthintergrund → ...?

Bis zur vorletzten Stufe sind immer partizipiale Ersatzformen beteiligt, dort setzen dann attributive Syntagmen aus Substantiv + Adjektiv/Präpositionalphrase ein. Der formale Aufwand wird immer größer, die Ökonomie des sprachlichen Ausdrucks nimmt immer weiter ab. An dem, was Frank Plasberg in der erwähnten Sendung aus dem Leitfaden des Berliner Senats für politisch korrekte Verwaltungssprache¹⁵ zitiert (die jeweils letzten Bezeichnungen in (7) und (8) unten), lässt sich eine ähnliche Eskalation immer neuer und längerer Ausdrücke feststellen. Diese Steigerung erfasst sowohl den formalen Aufwand als auch die Stärke des Signals, in dem zum Ausdruck kommen soll, welche hohe Moral die Verwender dieser Streck-Konstruktionen gegenüber denen reklamieren, die dabei nicht mitmachen (wollen). Formaler Substanzzuwachs und Steigerung der moralischen (Selbst-)Überhebung bilden, zeichentheoretisch gesprochen, ein perfektes Ikon¹⁶:

- (7) Ausländer → ausländische Mitbürger → Einwohnende ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- (8) Migrant*innen → Menschen mit Migrationshintergrund → Menschen mit internationaler Geschichte

Dass die Realität die Satire einholen kann, zeigt ein anderes Beispiel identitätspolitischer Sprachmanipulation. Die Kabarettistin Monika Gruber hatte 2013 gespottet, dass man mittlerweile statt *Frauen* politisch korrekt *Menschen mit Menstruationshintergrund* sagen müsse. Ernst gemeint hingegen war die inklusive Bezeichnung von Frauen und Trans-Menschen mit residualen weiblichen Körperfunktionen als *menstruierende Personen* oder als *Personen, die menstruieren*¹⁷. Das

¹⁵ www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-3015.pdf

¹⁶ Ikone sind Zeichen, die ihren ‚Gegenstand‘ „mittels einer Übereinstimmung in wahrnehmbaren Merkmalen“ bezeichnen. Vgl. dazu die Artikel *Ikon* und *Ikonismus* im MLS, S. 280f.

¹⁷ Die auf das Menstruieren abhebenden Ersatzkonstruktionen für *Frau* erfassen übrigens Frauen nach der Menopause und Schwangere

ergibt folgende Eskalation:

- (9) Frauen → menstruierende Personen / Personen, die menstruieren → *Menschen mit Menstruationshintergrund

Nachdem sich Joanne K. Rowling hiergegen frotzelnd mit der Bemerkung gewandt hatte, „dass es früher ein Wort gab für diese Personen“, nämlich *Frauen*, wurde sie von sog. *woken* Aktivisten heftig mit Lehm beschmissen.

Das Kriterium der Sprachökonomie, das im Vorausgehenden schon mehrfach angesprochen wurde, ist nicht nur durch die *formale* Länge der oben gegebenen Beispiele von Ersatzkonstruktionen verletzt. Auch die Ökonomie der grammatischen *Paradigmen* ist gestört. Das generisch maskuline und übrigens auch generisch singularische Pronomen *wer* zum Beispiel lässt auf ökonomisch hocheffektive Weise offen, ob es sich auf ein männliches oder weibliches (oder sogar ein sog. „diverses“) Einzelwesen oder auf eine Menge von menschlichen Wesen, die wiederum geschlechtlich homogen oder heterogen zusammengesetzt sein kann, bezieht. Die hierin und in vielen andern grammatischen und lexikalischen Bereichen enthaltene Generizität haben sich Sprachgemeinschaften evolutiv erschaffen und in ihren Sprachsystemen als sprachökonomisches Prinzip fest verankert. Es ist so genial unauffällig, dass das Pronomen *wer*, das diesem Prinzip folgt, in der neuen Straßenverkehrsordnung, die Helmut Glück auf ihre unglücklichen gendersprachlichen Eingriffe hin durchpflügt hat (Abschnitt 7), auch in Verwendungen unbemerkt stehen gelassen wurde, bei denen seine sonst unsichtbare grammatische Maskulinität durch pronominale Wiederaufnahme, etwa durch ein Possessivpronomen, ans Licht hätte kommen müssen (StVO § 5, Abs. 6):

- (10) *Wer* überholt wird, darf *seine* Geschwindigkeit nicht erhöhen.

Nachdem die Genderlinguistik geneigt ist, sich auch am grammatischen Kernsystem und seinen Funktionswörtern zu vergreifen (man vergleiche nur die von Eiferern gemachten Vorschläge für sog. „Neo-

nicht (Hinweis von Helmut Glück). Eine diesen Umständen auch noch Rechnung tragende sprachliche Umschreibungs-konstruktion mag man sich lieber nicht vorstellen.

Pronomina“), sei dies am Beispiel von *wer* einmal – spielerisch zwar, doch mit Erkenntniswert für die Unbegehrbarkeit solcher Wege – ausprobiert. Analog der Reihe der bestimmten Artikel mask.Sg./fem.Sg./Pl. *der/die/die* könnte man die Defekte des Paradigmas von *wer* durch Hinzufügung von **wie* fem.Sg. und **wie* Pl. beheben und erhielte ein Paradigma *wer/*wie/*wie*, mit dem das generische Genus ‚mask.‘ und der generische Numerus ‚Sg.‘ vermieden wären. In alle Möglichkeiten geschlechtlichen und numerischen Gemeintseins ausgefaltet, müsste, gender- und gruppen-, ‚gerecht‘ formuliert, Frage (10) die Form in (11) bekommen. Die syntaktischen Auswirkungen auf die Verbalphrase sind mitberücksichtigt:

- (11) *Wer* oder **wie* überholt wird oder **wie* überholt werden, darf *seine* oder **ihre* oder dürfen **ihre* Geschwindigkeit nicht erhöhen.

Zur offensichtlichen *formalen* Unwirtschaftlichkeit (lange Konstruktionen) kommt also die *paradigmatische* (aufgeblähte Deklinationssysteme) hinzu. Doch auch *pragmatisch* ist das nicht ökonomisch: Wie oft nämlich müsste der Fragende schon vorher wissen, ob die erfragte Person weiblich oder männlich (oder, wenn es hierfür schon einen Marker gäbe, divers) ist oder ob nach mehreren Personen gefragt wird, und dann gezielt fragen: mit *wer war das?* nur nach einem männlichen Wesen, mit **wie war das?* nur nach einem weiblichen Wesen, mit **wie waren das?* nur nach mehreren Menschenwesen – ein offensichtlicher pragmatischer Unsinn, wenn man sich etwa vorstellt, dass das eine Lehrkraft in eine geschlechtlich gemischte Schulklasse hinein fragt, aus der als ‚Übeltäter‘ einer oder eine oder mehrere in Frage kommen. Hoher unökonomischer Aufwand muss aber auch in der *Sprachverarbeitung* getrieben werden: dadurch, dass die der politischen Inkorrektheit verdächtigen Ausdrücke erst einmal – und zwar möglichst lückenlos – entdeckt, dann durch geeignete Ausdrücke ersetzt und diese schließlich im Sprechakt selbst auf dem Monitor des eigenen Sprechens (und Schreibens) ständig beobachtet und kontrolliert werden müssen.

Schlimmer in den Folgen ist es aber noch, wenn sich im Sprachgebrauch alle ständig beobachtet fühlen müssen, was durchaus totalitäre Züge annehmen kann. Olga Martynova, 2012 Trägerin des

Ingeborg-Bachmann-Preises, hat es in einem Zeitschriftenbeitrag¹⁸ so formuliert:

Wenn ich von Kulturbeamten unterschriebene Flyer bekomme, wo Dichter*innen und Teilnehmende begrüßt werden, fühle ich mich unter Druck gesetzt. Für mich als jemanden, der [sic!] in der Sowjetunion aufgewachsen ist, ist das besonders seltsam, eigentlich ein Déjà-vu: Ich als Autorin bekomme absurde sprachliche Empfehlungen von einer Kulturbehörde! [...] Die aufrichtigen Menschen, die glauben, dass sie auf diese Weise zur Gerechtigkeit beitragen, sollten jedoch eine Regel beachten: Immer, wenn man der Sprache Gewalt antut, verletzt man die Menschlichkeit. Das heißt, es stimmt da etwas nicht.

Es ist angesichts der geschilderten Probleme, die ein gendergerechtes und politisch korrektes Sprechen und Schreiben für Sprachsystem, Sprachgebrauch und Sprachverarbeitung mit sich bringen, erstaunlich, wie sich Sprach-Wissenschaftler (!) für diese „Sexualisierung von Grammatik“ (Elisabeth Leiss), diese „Sexualisierung des Sprachgebrauchs“ (Helmut Glück, hier) und letztlich für eine „Biologisierung des Denkens“ (Thomas Steinfeld) in den Dienst von Ideologien und Politiken nehmen lassen bzw. von sich aus zu Aktivist*innen dieser Sache werden. Auch in der Sprachwissenschaft scheint, wie in der Gesellschaft generell, eine lautstarke Minderheit am Werk zu sein. Hier wie dort genießt sie, vermittelt von einer im Ziel oft gleichgerichteten Publizistik, eine disproportional hohe Aufmerksamkeit. Man sollte aber nicht immer nur Vertreter dieser Richtung in die Gesprächsrunden der Massenmedien Fernsehen und Radio einladen, sondern auch einmal Experten wie Helmut Glück, die es nicht zum „Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft“ (Hermann Lübbe) kommen lassen.

¹⁸ Wer der Sprache Gewalt antut. In: Sprachnachrichten 84 (= IV/2019), S. 4

Literatur

Aufgeführt sind die Titel von Verf., die hier zugrundegelegt, aber mit Rücksicht auf den „Vorwort“-Charakter dieser Einleitung und zur Aufrechterhaltung des Leseflusses an den betreffenden Orten nicht zitiert wurden.

Frase, Michael & Rüdiger Harnisch (angenommen): Der Experte als ideologieverdächtiger Laie – moralische Sprachkritik durch Linguisten. In: *LaienWissenSprache. Theorien – Methoden – Domänen*. Hg. von Toke Hoffmeister, Markus Hundt & Saskia Naths. Berlin: De Gruyter.

Harnisch, Rüdiger (2009): Genericity as a Principle of Paradigmatic and Pragmatic Economy. The Case of German *wer* ‚who‘. In: *On Inflection*. Ed. by Patrick O. Steinkrüger & Manfred Krifka. Berlin & New York: De Gruyter, 69–88.

Harnisch, Rüdiger (2016): Das generische Maskulinum schleicht zurück. Zur pragmatischen Remotivierung eines grammatischen Markers. In: *Formen und Funktionen. Morphosemantik und grammatische Konstruktion*. Hg. von Andreas Bittner & Constanze Spieß. Berlin & Boston: De Gruyter, 159–174.

Harnisch, Rüdiger (2018): Partizipien als meliorisierende Ersatzkonstruktionen für pejorisierte personenbezeichnende Derivata. Zu Prozessen semantischer und pragmatischer Remotivierung im Zeichen der *Flüchtlings-* (oder *Geflüchteten-*?) Krise um das Jahr 2015. In: *Sprachgebrauch in der Politik. Grammatische, lexikalische, pragmatische, kulturelle und dialektologische Perspektiven*. Hg. von Annamária Fábíán & Igor Trost. Berlin & Boston: De Gruyter, 217–237.

Harnisch, Rüdiger (angenommen): Von *weiblichen Leserinnen* und *Frauenskispringerinnen*. Tautologische Syntagmen auf dem Weg zu festen Konstruktionen. In: *Prototypen – Schemata – Konstruktionen. Untersuchungen zur deutschen Morphologie und Syntax*. Hg. von Anja Binanzer, Jana Gamper & Verena

Wecker. Berlin & Boston: De Gruyter (Reihe Germanistische Linguistik).

Helmut Glück

Das Partizip I im Deutschen und seine Karriere als Sexusmarker

In diesem Beitrag geht es um einen grammatischen Gegenstand von geringer Komplexität: Das Partizip I. Es wird in den Grammatiken des Deutschen (meist nur kurz) behandelt, und die Aussagen darüber ähneln sich. Aktuelles Interesse verdient es deshalb, weil das Suffix, das das Part. I definiert, von einem strukturellen Sachverhalt zu einem ideologischen Kampfmittel avanciert ist.

Annähernd zwei Drittel der Bürger sind überzeugt, man müsse heute „sehr aufpassen, zu welchen Themen man sich wie äußert, denn es gäbe viele ungeschriebene Gesetze, welche Meinungen akzeptabel und zulässig sind.“¹⁹

Zu diesen Themen gehört das „Gendern“, die Sexualisierung des Sprachgebrauchs.

Eine repräsentative Umfrage des Forschungsinstituts Insa-Consultore in Deutschland ergab im März 2019, dass über 60 % der Befragten „gegenderte“ Sprache „eher unwichtig“ oder „sehr unwichtig“ finden gegenüber 28 %, die sie als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ einstufen. 75 % verwenden sie auch beruflich nicht, ebenfalls 75 % lehnen gesetzliche Vorschriften zur „Sprachneutralisierung“ ab.²⁰ In der Schweiz haben sich in einer repräsentativen Umfrage im Mai 2019 78 % der Befragten gegen „gendergerechten Sprachgebrauch“ (z. B. Gender*stern und Gender_Gap) ausgesprochen.²¹

Das Part. I ist in der Grammatik und in den Grammatiken des

¹⁹ R. Köcher, Immer mehr Tabuthemen.

²⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1.4.2019, S. 1.

²¹ <https://www.20min.ch/schweiz/news/story/Frauen-halten-wenig-von-gendergerechten-Sprache-23066460> (abgerufen am 26.6.2019, überprüft am 30.10.2020).

Deutschen fest verankert. Es ist morphologisch einfach, syntaktisch kann es als vor allem attributiv verwendbares Adjektiv eingestuft werden, und seine inhärente Bedeutung ist klar. Im Folgenden wird zunächst dargestellt, wie wichtige Grammatiken des Deutschen das Part. I behandeln im Hinblick auf seine Bedeutung, seine Bildungsweise, seine Wortklassencharakteristik, seine Kombinationsfähigkeit und deren Grenzen. Es geht vor allem darum darzustellen, was in den großen Grammatiken unhintergebarer Forschungsstand ist. Ein sprachgeschichtlicher Hinweis ergänzt diesen Überblick. Danach geht es um die Lexikalisierung des Part. I als Adjektiv und als Substantivierung. Im Weiteren werden die Bestrebungen behandelt, das Part. I als Mittel zur Herstellung einer „geschlechtergerechten Sprache“ zu nutzen, und ihre argumentativen Grundlagen, die sprachwissenschaftlichen Standards nicht entsprechen. Ihr Wirken wird am Beispiel von *Student* und *Studierender*, danach am Beispiel der deutschen Straßenverkehrsordnung erörtert, die 2013 gravierenden sprachlichen Eingriffen unterzogen wurde.

1. Form, Funktion und Bedeutung des Part. I

Infinitive und Partizipien werden oft als Nominalformen des Verbs zusammengefasst, weil sie keine Kerne von finiten Verbformen bilden können. Infinitive und Part. II können infinite Bestandteile von Prädikaten sein, Part. I nicht. Einige Autoren, z. B. Peter Eisenberg²², rechnen das Part. I nicht zu den Verbformen, sondern zu den deverbale Adjektiven, weil seine (syntaktische) Hauptfunktion die des Attributs ist und weil es nicht in analytischen Verbformen vorkommt. Es gilt dann als Adjektiv, das vom Infinitivstamm eines Verbs abgeleitet ist.²³ Auch Gisela Zifonun et al. verstehen die Part. I als „durch Wortbildung aus Verben entstandene Adjektive“²⁴. Konsequenterweise erklärt Eisenberg das Suffix *(-en)-d* (*schlaf-end* oder *schlafend*)

²² P. Eisenberg, Grundriss I, S. 192, 204, II, S. 344.

²³ Ebd., S. 320; II, S. 94. Vgl. für Näheres die Argumentation in N. Fuhrhop – O. Teuber, in: A. Bittner – D. Bittner – K.-M. Köpcke (Hgg.), Angemessene Strukturen.

²⁴ G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, Grammatik III, S.

zu einem Wortbildungssuffix;²⁵ *-end* stünde dann in der Reihe der Adjektivsuffixe neben *-lich*, *-bar* usw. Das ist aus morphologischen Gründen unbefriedigend, denn ein Part. I kann im Prinzip von jedem Verbstamm gebildet werden, ein Adjektiv jedoch nicht.²⁶

Harald Weinrich erklärt das Part. I zu einer Flexionsform des Verbs²⁷, allerdings zu einem „Verbal-Adjektiv“²⁸, und er betont, dass Part. I „ohne weiteres von jedem Verb gebildet werden können“²⁹. Part. I können keineswegs nur von Verben gebildet werden, die Personen oder Lebewesen bezeichnen, z. B. *der tropfende Wasserhahn*, *der scheppernde Auspuff*.

Grundlage für die Bildung des Part. I ist jedenfalls der Verbstamm des Infinitiv Praesens (*spring-end*, *schlaf-end*) oder der Inf. Praes. selbst (*springen-d*, *schlafen-d*).³⁰ Hermann Paul³¹ betrachtet die Part. I als „aus einem Tempusstamme gebildet“. Diesen Auffassungen zufolge ist das Part. I aus morphologischen Gründen als Verbform zu betrachten. Gerhard Helbig und Joachim Buscha³² sind der Meinung, dass Part. I in attributiver Funktion syntaktisch „abzuleiten“ seien, nämlich „(1) aus dem Präsens transitiver und intransitiver Verben [...], z. B. *das lesende Mädchen*, (2) aus dem Präsens Aktiv reflexiv konstruierter und reflexiver Verben im engen Sinn [...], z. B. *das sich schämende Kind*, (3) aus der Verbindung Modalverb + Infinitiv Passiv über die Verbindung *sein + zu + Infinitiv* bei transitiven Verben (im Präsens) [...], z. B. *die anzuerkennende Leistung*“. Die Fälle (1) und (2) beruhen aber doch auf morphologischen Prozessen. Dasselbe gilt für (3), das Gerundiv (dazu unten Näheres).

²⁵ P. Eisenberg, Grundriss II, S. 247.

²⁶ Aus ähnlichen Gründen ist die Substantivdiminution eher der Flexion als der Wortbildung zuzurechnen, denn im Prinzip kann zu jedem Substantiv ein Diminutivum gebildet werden.

²⁷ H. Weinrich, Textgrammatik, S. 539.

²⁸ Ebd., S. 539.

²⁹ Ebd., S. 539; ähnlich H. Elsen, Grundzüge, S. 139, 153, 162; Duden Gr. 2009, §§ 612, 829.

³⁰ So z. B. G. Helbig – J. Buscha, Deutsche Grammatik (1996), S. 110; dies., Deutsche Grammatik (2018), S. 99; G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, Grammatik III, S. 2205 f.

³¹ Paul Gr. IV, § 317.

³² G. Helbig – J. Buscha, Deutsche Grammatik (2018), S. 494 f.

Die Substantivierung des Part. I ist im Sg. genusmarkiert, im Pl. ist das Genus neutralisiert – wie bei substantivierten Adjektiven und bei Substantiven überall.³³ Wenn Substantivierungen von Part. I Personenbezeichnungen sind (*Springender; Träumender*), stehen sie häufig neben Ableitungen auf *-er* vom selben Verbstamm (Handlungsnomina bzw. Nomina agentis, z. B. *Springer; Träumer*). Letztere sind generische Maskulina, die durch das Suffix *-in* moviert werden können (*Springerin, Träumerin*).³⁴ Anders als die Part. I können Handlungsnomina (Nomina agentis) nicht von jedem beliebigen Verbstamm gebildet werden (z. B. **Stehler*³⁵, **Gräber*, **Wohner*). Als lexikalisiert führt Paul³⁶ lediglich *der Reisende, der Vorsitzende, die Liebenden* an, denen kein Nomen agentis zur Seite steht (**Reiser, *Vorsitzer, *Lieber*). Weitere Fälle dieser Art sind *der Sterbende (*Sterber), der Leidende (*Leider), der Überlebende (*Überleber), der Deutschsprechende (*Deutschsprecher)*. Es bestätigt sich hier, dass das Part. I von (fast) jedem Verbstamm gebildet werden kann, ein Handlungsnomen jedoch nicht.

Es gibt Berührungspunkte zwischen den Nomina agentis auf *-er* und den Part. I, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Folgendes Zitat soll ausreichen: „[...] daß das *-er*-Derivat in stärkerem Maße zur Benennung eines Personenbegriffes mit festen Merkmalen tendiert [...], womit auch eine potentielle Idiomatisierung verbunden ist: *der Denkende – der Denker, der Schiebende – der Schieber, der Kriechende – der Kriecher*.“³⁷ Diese Beispiele seien ergänzt um *der Trinkende – der Trinker, der Spielende – der Spieler*. Mitunter haben die Nomina agentis eine deutlich andere Bedeutung als das parallele Part. I, etwa dann, wenn sie zu Sachbezeichnungen geworden sind

³³ Zu den Funktionen und Formen der Kategorisierung Genus im Deutschen vgl. D. Weber, Genus; zur Geschichte der Debatten über das Verhältnis zwischen Genus und Sexus vgl. die Beiträge in H. Sieburg, Sprache – Genus / Sexus.

³⁴ Zum generischen Maskulinum vgl. Th. Becker, Zum generischen Maskulinum.

³⁵ Diese Bildung ist blockiert wegen *der Dieb*.

³⁶ Paul Gr. IV, § 321.

³⁷ W. Fleischer – I. Barz, Wortbildung, S. 152.

wie der *Fliegende* – der *Flieger*, der *Springende* – der *Springer*, der *Hinguckende* – der *Hingucker*.

Das Part. I verhält sich bei Partikelverben (Verben mit trennbaren Präfixen) wie der *zu*-Infinitiv: die Infinitivpartikel steht zwischen Präfix und Stamm, z. B. *auszuhandelnd*, *abzuschließend* (morphologische Trennung). So entstand das (seit dem 17. Jahrhundert belegte) Gerundiv³⁸ bei transitiven Verben. Es handelt sich um einen grammatischen Latinismus³⁹, dessen Grundbedeutung modal ist: die im Verbstamm benannte Handlung soll/muss in der Zukunft ausgeführt werden.⁴⁰ Helbig und Buscha⁴¹ schränken das ein: nur passivfähige transitive Verben lassen die Bildung des Gerundivs zu.⁴² Darin liegt ein weiteres Argument dafür, das Part. I aus morphologischen Gründen als Verbform zu betrachten. Die Frage, ob das Part. I zum Flexionsparadigma des Verbs gehört, wird hier dennoch offen gelassen. Für eine Zugehörigkeit spricht, dass von jedem Verbstamm ein Part. I gebildet werden kann, dagegen spricht die Syntagmatik, die das Part. I auf Funktionen des Adjektivs beschränkt.

In attributiver Funktion verhält sich das Part. I wie ein Adjektiv,

³⁸ Das „*participium necessitatis*“ wird auch als „modales Parti-*zip*“ bezeichnet. Duden Gr. 2009, § 828 und Duden Gr. 2016 § 597, ebd. § 830 nennen es „*zu*-Partizip“.

³⁹ Das Gerundiv des Deutschen folgt dem Vorbild des Lateinischen, das diese Verbform mit dem Suffix *-and-us* bzw. *-end-us* (masc.) bildet. Diese einst *participium futuri* und *participium passivi* genannte Konstruktion erscheint „seit ca. 1600 zuerst in der Kanzleisprache, wird dann seit dem 18. Jahrh. allgemein in der Literatursprache, während [sie] der volkstümlichen Umgangssprache fremd bleibt“ (Paul Gr. IV, § 342). Die Konstruktionsbedeutung des Gerundivs ist im Lateinischen und im Deutschen dieselbe. Paul (Gr. IV, § 319) führt Belege mit dem Part. I von *haben* und *zu*-Infinitiv in der Konstruktionsbedeutung des Gerundivs an, die heute obsolet sind: „der zu befürchten habenden Gefahr“, „meiner zu fordern habenden doppelten Gage“ (aus Johann Gottfried Schnabels *Insel Felsenburg*, Nordhausen 1731–1746).

⁴⁰ Vgl. O. Reichmann – K.-P. Wegera (Hgg.), *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, § S 23; H. Weinrich, *Textgrammatik*, S. 542–544; H. Elsen, *Grundzüge*, S. 224 f.

⁴¹ G. Helbig – J. Buscha, *Deutsche Grammatik*, S. 495.

⁴² Ähnlich J. Erben, *Deutsche Grammatik*, § 203.

d. h. es drückt (ggf. in Kombination mit einem Artikel oder einem Pronomen) Genus, Numerus und Kasus des regierenden Substantivs overt (hör- bzw. sichtbar) aus. Es kann zudem (durch entsprechende Suffixe) in einigen Fällen Komparation ausdrücken. Einige Part. I können prädikativ (z. B. *die Folgerung ist naheliegend*) oder adverbial (z. B. *sie antwortete fließend, doch verschlagen grinsend*) verwendet werden. Hier fällt „prädikativer Gebrauch mit Verlust des verbalen Charakters zusammen“⁴³, womit Paul meint, dass Part. I, die in dieser Funktion vorkommen, stark lexikalisiert sind. Einige Wahrnehmungsverben lassen das Part. I als Objektsprädikativ (Komplement) zu, z. B. *er findet das Argument überzeugend/zwingend*.⁴⁴ Duden Gr.⁴⁵ behauptet hingegen fälschlich, das Part. I könne „nicht bei einem Kopulaverb stehen“, lässt aber später doch einige lexikalisierte Part. I in dieser Funktion zu⁴⁶, z. B. *bedeutend, spannend, reisend*.

Die Grundbedeutung des Part. I im Deutschen ist ‚gleichzeitige Handlung im Vollzug, gleichzeitiges Geschehen im Ablauf‘, wobei sich ‚gleichzeitig‘ auf das übergeordnete finite Verb bezieht. Hilke Elsen gibt in ihrem Lehrbuch als Grundbedeutung an: „dabei sein, etwas zu tun“.⁴⁷ Ein *springendes Pferd* ist dabei zu springen, es springt im Moment, ein *schlafendes Kind* schläft gerade jetzt (womöglich schon seit Stunden, womöglich noch stundenlang). Diese Bedeutung bleibt bei Substantivierung erhalten: *ein Springender, ein Schlafender*. Das Part. I drückt aus, dass die Handlung soeben vollzogen wird, sei sie momentan wie bei *springend*, sei sie durativ wie bei *schlafend*.

Das Part. I ist im Hinblick auf Tempus neutral, weshalb der Terminus *Partizip Praesens* für das Deutsche problematisch ist; schon Paul⁴⁸ nannte ihn „unzutreffend“. Das Part. I „kennzeichnet ein Geschehen als in seinem Verlauf unbegrenzt (durativ, imperfektiv)“⁴⁹, es

⁴³ Paul Gr. IV, § 320.

⁴⁴ Vgl. G. Helbig – J. Buscha, *Deutsche Grammatik* (1996), S. 119 f., 542 f.; G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, *Grammatik II*, S. 1418; ebd. III, S. 2212 f.

⁴⁵ Duden Gr. 2018, § 457.

⁴⁶ Ebd., § 481.

⁴⁷ H. Elsen, *Grundzüge*, S. 139.

⁴⁸ Paul Gr. IV, §318.

⁴⁹ *Grundzüge* 1981, 567; dagegen das Beispiel *springen*.

„drückt den Ablauf eines Geschehens, etwas Nicht-vollendetes“⁵⁰ aus. Johannes Erben zufolge drückt das Part. I. (das er „Ablaufform“ nennt) ein „zusammenhängendes, begleitendes, gleich-zeitig ablaufendes Geschehen“⁵¹ (in Bezug auf das regierende Verb) aus. Ulrich Engel⁵² gibt als Grundbedeutungen Simultaneität (Gleichzeitigkeit), Handlung „im Vollzug“ (d. h. dass „das vom Partizip beschriebene Geschehen zur angegebenen Zeit noch abläuft“) und „aktivisch“ (Ersetzbarkeit durch einen Relativsatz) an. Das Part. I weist „weder Voraus- noch Rückperspektive“⁵³ auf, weshalb Weinrich den Ausdruck „Neutral-Partizip“ verwendet. Es ist ein Mittel für Aussagen, „die einen Sachverhalt von zeitlichen Perspektiven freihalten wollen“⁵⁴, und es weist in der Regel „aktivische Bedeutung“⁵⁵ auf. Klaus Welke betont in seiner Bestimmung des Part. I den Übergang vom Verbalen (Vorgang) zum Nominalen (Eigenschaft): „Partizipien I weisen ihrem Bezugswort einen Vorgang, in dem das vom Bezugswort Denotierte sich befindet, als Eigenschaft zu.“⁵⁶ Das ist anfechtbar, denn Part. I bezeichnen Vorgänge, auch wenn sie Nomina sind.

Will man das Konzept der Aspektualität aufs Deutsche anwenden (was problematisch ist⁵⁷), kann man die Bedeutung des Part. I „aspektuell als imperfektiv und auf das Subjekt des vererbenden Verbs bezogen“ kennzeichnen und feststellen: „Der vom Verb bezeichnete Vorgang ist unabgeschlossen, er befindet sich im Verlauf.“⁵⁸ Die funktionale und semantische Nähe der Part. I zur Verlaufsform (*am-Progressiv*) ist offensichtlich: ein *Schlafender* ist *am Schlafen*, ein *Springender* ist *am Springen*.

Rein tempusbezogene Bestimmungen finden sich ebenfalls,

⁵⁰ H. Elsen, Grundzüge, S. 139.

⁵¹ J. Erben, Deutsche Grammatik, § 602.

⁵² U. Engel, Deutsche Grammatik, S. 224.

⁵³ H. Weinrich, Textgrammatik, S. 539.

⁵⁴ Ebd., S. 541.

⁵⁵ Ebd., S. 1020; vgl. auch Paul Gr. IV, § 319. Paul führt eine Reihe von Belegen für passivische Verwendung des Part. I an, die im heutigen Deutsch veraltet oder falsch wären.

⁵⁶ K. Welke, Valenzgrammatik, S. 281.

⁵⁷ Vgl. dazu die Artikel *Aspekt* und *Aspektsprache* im MLS, 5. Aufl. 2016, S. 62 f.

⁵⁸ P. Eisenberg, Grundriss II, S. 248.

etwa: Das Part. I „drückt in der Regel Gleichzeitigkeit der Aktzeiten der Konstruktion [des Part. I, Vf.] und übergeordnetem Satz aus“⁵⁹, „es versteht sich Gleichzeitigkeit mit diesem [dem Verbum finitum, Vf.]“⁶⁰. Ähnlich Duden Gr.⁶¹ mit der Aussage, das Part. I drücke „Gleichzeitigkeit mit dem übergeordneten Geschehen“ aus, also mit dem Tempus des finiten Verbs eines Satzes, der eine Nominalgruppe mit einem attributiven Part. I enthält.⁶² Eines der Beispiele in Duden Gr.⁶³ lautet: „Am 23. März telefonierte sie lange mit ihrer in Berlin wohnenden Schwester (ihre Schwester wohnte zur Zeit des Telefonierens – und wohnt vielleicht auch jetzt – in Berlin)“. Die aktionale Grundbedeutung des Part. I ist damit nicht erfasst; der weitere Beispielsatz „Ihre in Berlin wohnende Schwester hat drei Kinder“ entbehrt eines „übergeordneten Geschehens“, wenn man *Kinder haben* nicht als ein solches Geschehen einstufen möchte. Einige sekundäre Verwendungsmöglichkeiten des Part. I führen Paul⁶⁴ und Zifonun et al.⁶⁵ an.

Der grundlegende Bedeutungsunterschied zwischen den Part. I und den Nomina agentis vom selben Verbstamm liegt darin, dass letztere im Kernbereich Personen bezeichnen, die eine Tätigkeit habituell (z. B. *Raucher; Trinker*), professionell (z. B. *Maurer; Bäcker*) oder okkasionell (z. B. *Gewinner; Abstauber*) vollziehen, sofern sie Personenbezeichnungen sind⁶⁶, Part. I aber gleichzeitig (zum Tempus des finiten Verbs) ablaufende Handlungen, Vorgänge und Tätigkeiten. Eisenbergs Frage, „si les participes ont la même signification que le nom qu’ils sont destinés à remplacer“⁶⁷, kann mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Die aktionale Semantik des Part. I widerstrebt, wie oben bereits gesagt, seiner Ersetzung durch Nomina agentis. Handlungsnomina

⁵⁹ G. Helbig – J. Buscha, Deutsche Grammatik, S. 669.

⁶⁰ Paul Gr. IV, § 318.

⁶¹ Duden Gr. 2009, § 829.

⁶² Ähnlich Duden Gr. 2016, § 829.

⁶³ Duden Gr. 2009, § 829.

⁶⁴ Paul Gr. IV, § 318.

⁶⁵ G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, Grammatik III, S. 2219

f.

⁶⁶ Vgl. W. Fleischer – I. Barz, Wortbildung, S. 152 f.

⁶⁷ P. Eisenberg, La question, S. 155 f.

sind meist Ableitungen von Verbstämmen mit dem Suffix *-er* (*Les-er*, *Bäck-er*). Bei nichtnativen Stämmen (Stämmen von Fremdwörtern) wird eine ganze Reihe nichtnativer Suffixe in derselben Funktion verwendet, z. B. *Stud-ent*, *Konfirm-and*.⁶⁸ Sie haben eine habituelle Bedeutung, d. h. dass die damit bezeichnete Person die im Verbstamm ausgedrückte Rolle, Tätigkeit, Aktivität ständig ausübt (*Leser*, *Bäcker*), während die Part. I ausdrücken, „dass eine bestimmte Rolle nur gelegentlich (okkasionell) wahrgenommen wird“⁶⁹. Ein *Lesender* ist jemand, der gerade liest, ein *Backender* ist jemand, der gerade bäckt. Ein *Leser* hingegen liest gewohnheitsmäßig, aber nicht ununterbrochen von morgens bis abends, und ein *Bäcker* ist jemand, der das Backen als Handwerk gelernt hat und berufsmäßig betreibt, aber außerhalb der Backstube anderen Tätigkeiten nachgeht. Beim Besuch eines besseren Restaurants darf man erwarten, dass ein *Koch* oder eine *Köchin* in der Küche wirkt, nicht ein beliebiger *Kochender*.

Die Stadt Hannover beschloss im Frühjahr 2019, *Wähler* durch *Wählende* zu ersetzen. Das dürfte Hannovers Wahlkämpfende künftig in Verlegenheit bringen: vor und nach einer Wahl haben sie es mit *Wählern* zu tun, lediglich im Moment der Stimmabgabe mit *Wählenden*. Ein Aufkleber *Dank an unsere Wählenden* auf Wahlplakaten am Tag nach einer Wahl würde Spott auslösen.

2. Sprachgeschichtlicher Hinweis

Für das Indogermanische wird ein Part. I angesetzt, bei den thematischen Verben gebildet mit dem Suffix **-nt* am Präsensstamm, z. B. idg. **bhéro-nt* ‚tragend‘.⁷⁰ Im Germanischen erscheint dieses Suffix (mit grammatischem Wechsel) als **-nd*. Im Got. ist es z. B. als

⁶⁸ *Student* beruht auf dem lateinischen Part. I *stude-ns*, Gen. *student-is* (masc./fem.) ‚der/die Studierende‘, was eine erneute Partizipialisierung eigentlich überflüssig macht, *Konfirmant* beruht auf dem lateinischen Gerundiv *confirma-nd-us* (masc.) ‚der zu Befestigende‘.

⁶⁹ H. Weinrich, Textgrammatik, S. 542, vgl. auch ebd. S. 962.

⁷⁰ Vgl. griech. *fēr-o-nt-* ‚dass.‘, lat. *leg-e-nt-* ‚lesend‘; dazu G. Meiser, Historische Laut- und Formenlehre, § 149.

baíra-nd-s ‚tragend‘ belegt.⁷¹ Die (wenige Mitglieder umfassende) *nd*-Deklination (eine Teilgruppe der konsonantischen (schwachen) Deklination) des Germanischen beruht auf substantivierten Part. I, so german. **frij-ō-* ‚freundlich behandeln, umwerben‘ (schwaches Verb) zu got. *frijonds*, altsächs. *friund*, ahd. *friunt* ‚Freund‘, oder altsächs. *hēliand* ahd. *heilant* ‚Heiland‘ (Lehnübersetzung von lat. *salvator*, Part. I zu as. *hēlian*, ahd. *heilen* ‚heil machen‘), oder altsächs. *neriand* ‚Retter‘ (zu as. *nerian* ‚nähren‘), ahd. *nerrendeo* ‚Heiland‘ (zu ahd. *nerien*, *nerren* ‚nähren‘).⁷² Im Ahd. erscheint das Part. I im Nom. Sg. als *-nt-i*;⁷³ es fungiert im Ahd. als ein „vollständig regelmäßiges adjectivum mit starker und schwacher flexion“.⁷⁴ Im Mittelhochdeutschen ist das Suffix des Part. I ebenfalls zweisilbig: *-ende* mit volltonigen Nebenformen wie *-ant(e)* oder *-und(e)*.⁷⁵ In den mitteldeutschen Dialekten blieb *-ende* bis ins 16. Jahrhundert erhalten, im Oberdeutschen wurde die zweite Silbe seit dem 14. Jahrhundert fast durchgängig apokopiert zu *-end*. Im Ostmitteldeutschen ist vom 14. bis zum 16. Jahrhundert auch *(-en)-ing* verbreitet⁷⁶; mit dem Suffix *-ing* wird im Neuenglischen und in den nordischen Sprachen das Part. I gebildet.

Im Mittelhochdeutschen wurde die Konstruktion *werden* + Part. I zum Ausdruck des Futurs verwendet (*ich würde sprēchende*), im Frühneuhochdeutschen setzt sich die Konstruktion *werden* + Inf.

⁷¹ R. v. Kienle, Historische Laut- und Formenlehre, § 257.

⁷² F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 318; R. v. Kienle, Historische Laut- und Formenlehre, § 163; W. Braune, Althochdeutsche Grammatik, § 236.

⁷³ W. Braune, Althochdeutsche Grammatik, § 316.

⁷⁴ Ebd., § 257.

⁷⁵ H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, §59, 2, 4; § 240, Anm. 10; R. v. Kienle, Historische Laut- und Formenlehre, § 298.

⁷⁶ O. Reichmann – K.-P. Wegera (Hgg.), Frühneuhochdeutsche Grammatik, §M 86.

Praes. (*ich würde sprechen*) durch.⁷⁷ Die Verlaufsform (der *am-Pro-gressiv*) hat dieselbe (aktionale) Bedeutung wie das Part. I., ist aber eine finite Verbform (*Hajo war am Telefonieren, als ich kam* vs. *Hajo saß telefonierend am Schreibtisch, als ich kam*). Die Verlaufsform ist im Deutschen seit dem 16. Jahrhundert (mit älteren Vorläufern) belegt.⁷⁸

3. Objektinkorporation bei Part. I

Das Part. I hat die Fähigkeit, Objekte zu inkorporieren, d. h. einen nominalen Stamm als „Präfix“ zu nehmen, der bei finiter Verwendung des Verbs als direktes Objekt fungiert, z. B.

(1) Der Fan trinkt Bier – der biertrinkende Fan.⁷⁹

Dabei gilt strikte Argumentvererbung, d. h. dass das Part. I die Argumentstruktur des Basisverbs übernimmt.⁸⁰ Es weist deshalb genau dieselben Argumente auf wie das Verb, auf dem es beruht. Das stärkt die oben erörterte Flexionslesart, denn bei deverbalen Adjektiven findet keine Argumentvererbung statt. In anderer Terminologie: Die Part. I „übernehmen den Valenzrahmen des Verbs, aus dem sie gebildet sind“.⁸¹ Das können Objekte mit einem festen Kasus (2a) oder Präpositionalobjekte (valenzbedingte Präpositionalphrasen) (2b) sein⁸²:

(2a) gedenken: des Großvaters gedenkend (Gen.), zürnen: der Kollegin zürnend (Dat.), kauen: ein Brötchen kauend (Akk.)

⁷⁷ H. Paul, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, §237, 2; E. Leiss, *Die Verbalkategorien*, S. 191–219.

⁷⁸ Vgl. H. Glück, *Die Verlaufsform*; J. van Pottelberge, *Der am-Pro-gressiv*, S. 233–236.

⁷⁹ P. Eisenberg, *Grundriss I*, 320 f.

⁸⁰ Vgl. den Artikel *Argumentvererbung* im *MLS 5*, 2016, S. 57.

⁸¹ G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, *Grammatik III*, S. 2206; ähnlich *Duden Gr. 2016 § 829*; J. Erben, *Deutsche Grammatik*, 224 f.

⁸² Vgl. P. Eisenberg, *Grundriss II*, 247 f., 345.

- (2b) schauen nach + Dat.: nach dem Rechten schauend, warten auf
+ Akk.: auf den Nachbarn wartend.

Part. I, die auf einwertigen Verbstämmen beruhen (Verben ohne Objekte/Komplemente), können nur durch freie Adverbiale/Adjunkte erweitert werden (3a). Solche, die „fakultative Ergänzungen“⁸³ nehmen, können auch freie Adverbiale nehmen (3b), und (echt und „unecht“) reflexive Verben führen zu Part. I mit obligatorischem Reflexivpronomen (3c, d)⁸⁴:

- (3a) denken: angestrengt denkend; arbeiten: nachlässig arbeitend,
loben: überschwänglich lobend
- (3b) verstehen: die Kollegin (allmählich) verstehend; helfen: den
Kindern (gelegentlich) helfend
- (3c) sich schämen + Gen: sich des kalauernden Mandanten schämend
(*des kalauernden Mandanten schämend), sich zurückziehen aus + Dat.:
sich aus dem Vorstand zurückziehend (*aus dem Vorstand zurückziehend)
- (3d) sich freuen über + Akk.: sich über die Kinder freuend
(*über die Kinder freuend); sich grausen vor + Dat.: sich vor dem
Nachbarn grausend (*vor dem Nachbarn grausend).

Dabei gilt ein strikter Bezug auf das Subjekt des regierenden Verbs, d. h. dass das „Subjekt“ des Part. I mit diesem (dem „logischen Subjekt“) identisch ist⁸⁵:

- (3a') Angestrengt denkend verließ Julia das Klassenzimmer.
- (3b') Die Kollegin allmählich verstehend mäßigte Maja ihren Ton.
- (3c') Sich des kalauernden Mandanten schämend verlegte sich der

⁸³ Ebd., S. 345.

⁸⁴ Vgl. dazu H. Weinrich, Textgrammatik, S. 540.

⁸⁵ P. Eisenberg, Grundriss II, S. 345.

Anwalt aufs Schwadronieren.
(3d') Sich vor dem Nachbarn grausend verließ Annette den Garten.

In (3c') bildet die Partizipialkonstruktion *sich ... schämend* ein Adverbial zu *Der Anwalt verlegte sich aufs Schwadronieren*, und folglich ist *Der Anwalt* das „logische Subjekt“ von *sich ... schämend*, während *kalauernd* Attribut zum Genitivobjekt *des Mandanten* ist und sich hierauf bezieht als sein „logisches Subjekt“.

In der syntaktischen Bewertung der Partizipialkonstruktionen (Partizipialgruppen, -phrasen) mit Part. I sind sich die Grammatiken in den Grundzügen einig.⁸⁶ Übereinstimmend wird dort auf die große funktionale Nähe der Partizipialkonstruktion zu Relativsätzen und Adverbialsätzen einerseits, zu Appositionen und Parenthesen andererseits hingewiesen⁸⁷, was in unserem Zusammenhang nicht von zentralem Interesse ist. Auf die große semantische Nähe des Part. I zum *am*-Progressiv wird erneut hingewiesen. Das Part. I selbst ist mitnichten eine „Verlaufsform“, wie Helga Kotthoff und Damaris Nübling⁸⁸ meinen.

4. Die Lexikalisierung von Part. I

Eine große Zahl von Part. I hat sich zu eigenständigen Lexemen (Wörtern, die in Wörterbüchern verzeichnet sind) entwickelt. Das gilt für einfache („nullstellige“) Verben als Basen (4a), für präfigierte Verben (4b) und Verben mit inkorporierten Objekten (4c) gleichermaßen⁸⁹:

(4a) dauernd, reizend, passend

(4b) mitreißend, berechnend, bedeutend, befriedigend

⁸⁶ Duden Gr. 2009, §§ 1324–1327; G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, Grammatik III, S. 2205–2223; G. Helbig – J. Buscha, Deutsche Grammatik, S. 494 f., 583–590, 661–670; H. Weinrich, Textgrammatik, S. 534–546; P. Eisenberg, Grundriss II, S. 343 f.

⁸⁷ Vgl. Grundzüge, S. 837.

⁸⁸ H. Kotthoff – D. Nübling, Genderlinguistik, S. 149.

⁸⁹ Vgl. P. Eisenberg, Grundriss II, S. 247.

(4c) freudestrahlend, durststillend.

Das kann weiter differenziert werden. Gustav Muthmanns „Rückläufiges Wörterbuch“ (2001) enthält etwa 800 Lemmata, also lexikalisierte Einheiten, die der Form nach Part. I sind (*studierend* ist nicht darunter). Die meisten davon sind Adjektive, einige aber Adverbien, z. B. *postwendend*. Unter ihnen sind nur wenige, die auf einfachen Verben beruhen (5a). Präfix- und Partikelverben (5b) und solche mit einem Adjektiv oder Adverb als Erstglied (5c) sind etwas häufiger. Der Großteil entfällt auf Verben mit inkorporierten direkten Objekten (5d) und inkorporierten Präpositionalgruppen ohne Fuge (5e) und mit Fuge⁹⁰ (5f). Bildungen der Typen (5e) und (5f) beruhen häufig auf einer Präpositionalgruppe in der Funktion eines Objekts, z. B. *zähneknirschend*, oder eines Adverbials, z. B. *himmelschreiend*, oder auf einem direkten Objekt, z. B. *friedliebend*. In Bildungen der Typen (5e) und (5f), die auf Präpositionalgruppen beruhen, ist die Präposition beim Part. I getilgt.

(5a) blendend, zündend, treffend, dringend, blühend, drückend, spielend, spannend, wissend, ätzend, glänzend

(5b) erhebend, einladend, ergreifend, ausschweifend, anregend, eingehend, hinreichend, entzückend, ausnehmend, anscheinend, bedeutend, zutreffend, einleuchtend

(5c) freischaffend, fortlaufend, hervorstechend, schwerwiegend, stillschweigend, richtiggehend, feststehend, selbstredend, wohlschmeckend

(5d) postwendend⁹¹, grundlegend, bahnbrechend, jugendgefähr-

⁹⁰ Wir folgen hier der Definition von P. Eisenberg, der alle Formen, die nicht dem Nom. Sg. entsprechen, als Fugen einordnet, ebenso W. Fleischer – I. Barz, Wortbildung, S. 250, bei Fugen in „Partizipialkomposita“.

⁹¹ Als Basis von *postwendend* setzen wir *die Post wendend* im Sinne von *den Postwagen, das Postpferd wendend* an. DW Bd. 13, 1889, Sp. 2037 erläutert die Bildung als „partic. mit wendung, mit umkehr der post (mit umgehender post [...]“), was seiner Form (Part. I) keinen Abbruch tut, aber eine Einstufung in (5e) nahelegen würde.

dend, herzerweichend, abendfüllend

(5e) glückstrahlend < vor Glück strahlend, nachtschlafend < in/während der Nacht schlafend, himmelschreiend < zum Himmel schreiend, schwanzwedelnd < mit dem Schwanz wedelnd (nicht bei Muthmann)

(5f) geistesabwesend < im Geiste abwesend, liebebreizend⁹² < zur Liebe reizend, meinungsbildend < eine Meinung/Meinungen bildend, friedliebend⁹³ < den Frieden liebend, händeringend < die Hände ringend⁹⁴, zähneknirschend < mit den Zähnen knirschend.

Kombinationen der Typen (5b) und (5c) sind möglich, z. B. *vielversprechend*, *gutaussehend*. Einige dieser Bildungen lassen Komparation am Erstglied zu, z. B. *nächstliegend*, *weitergehend*.⁹⁵ Viele Bildungen sind am Zweitglied (dem Part. I) komparierbar, allerdings nicht alle (z. B. **stillschweigender*, **postwendender*, **meinungsbildender*). Die Aussage der Duden-Grammatik: „so kann das Part. I nicht kompariert werden“⁹⁶ ist deshalb falsch. Sie wird dort später relativiert⁹⁷: lexikalisierte Part. I können durchaus kompariert werden. Nur einige Mitglieder von (5a) und (5b) sind mit *un-* negierbar, z. B. *unwissend*, *unzutreffend*, *unbefriedigend*.⁹⁸ Die Aussage der Duden-Grammatik, das Part. I könne „nicht mit dem Präfix *un-* verneint werden“⁹⁹ ist ebenso falsch; auch sie wird dort später relativiert durch den Hinweis, die Präfigierung mit *un-* sei bei den Part. I „unbedeutend“ (sic.), bei den Part. II aber „hochproduktiv“¹⁰⁰.

⁹² Hier setzen wir eine Reduktionsfuge zum Stamm *Liebe* an.

⁹³ Hier setzen wir eine Reduktionsfuge zum Stamm *Friede(n)* an.

⁹⁴ Vgl. dazu Paul Gr. IV, § 319.

⁹⁵ Vgl. Grundzüge, S. 631; H. Weinrich, Textgrammatik, S. 502, Duden Gr. 2009, § 508.

⁹⁶ Duden Gr. 2018, § 457.

⁹⁷ Ebd., § 508.

⁹⁸ Vgl. dazu Paul Gr. IV, § 321, S. 74, 76; G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Streckler, Grammatik III, S. 2208.

⁹⁹ Duden Gr. 2018, § 457.

¹⁰⁰ Ebd., § 1151.

Einen Teil der Bildungen in (5) kann man substantivieren und als Personenbezeichnungen verwenden, z. B. *der Spielende*, *der Ausschweifende*, *der Glückstrahlende*, für einen anderen Teil gilt das nicht, z. B. **der Zutreffende*, **der Postwendende*, **der Himmelschreiende*. Das hat semantische Gründe, nach denen hier nicht weiter gesucht wird. Einigen Substantivierungen auf der Basis von (5a) steht ein Nomen *agentis* gegenüber (mit deutlich anderer Bedeutung), z. B. *der Spieler*, *der Treffer*, *der Blender*, anderen aber nicht, z. B. *der *Dringer*, *der *Wisser*. Die Gründe dafür bleiben hier ebenfalls unerörtert.

Weitere wortbildungsmorphologische Besonderheiten der Bildungen in (5c) bis (5f) werden nicht ohne den Hinweis darauf übergegangen, dass sie größtenteils nicht auf Verben mit Kasusobjekten beruhen, sondern auf komplexen Syntagmen.¹⁰¹

Die Rechtschreibreform von 1996 hat in Muthmanns Listen tiefe Narben hinterlassen. Er hat versucht, die dort verordnete Getrennschreibung inkorporierter Objekte und adjektivischer Erstglieder anzuwenden, was ihn zu systemwidrigen Schreibungen wie *Preis treibend*, *Stimm bildend*, *Geist sprühend* und *viel sagend*, *tief liegend*, *hoch fliegend*, *näher stehend* führte. Solche Bildungen verloren 1996 ihren Wortstatus, sie gehörten danach eigentlich nicht mehr in ein Wörterbuch. Die spätere Korrektur dieser Vorschriften hat ihnen ihren Wortstatus zurückgegeben (z. T. nur als „Variante“). Muthmann ist dafür zu loben, dass er sie trotz dieses Verstoßes gegen die lexikographische Methodik aufgenommen hat.

Viele lexikalisierte Part. I sind zwar morphologisch auf „ihren“ Verbstamm zurückzuführen, doch haben sie sich in ihrer Bedeutung häufig von ihm entfernt. „Volladjektivische Partizipien“ abstrahieren Zifonun et al.¹⁰² zufolge von der Semantik „ihres“ Verbstamms und bezeichnen ihren Gegenstand nicht konkret, situativ, „sondern im Hinblick auf situationsabgelöste, verallgemeinerte Eigenschaften oder Dispositionen“. Weinrich¹⁰³ weist darauf hin, dass lexikalisierte

¹⁰¹ Vgl. W. Fleischer – I. Barz, Wortbildung, S. 241–243 zu den „Parti-zipialkomposita“, weiterhin H. Elsen, Grundzüge, S. 164.

¹⁰² G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, Grammatik III, S. 2208 f.

¹⁰³ H. Weinrich, Textgrammatik, S. 535.

Part. I (und II) „in vielen Fällen alte Metaphern“ sind. Sie sind deshalb semantisch nicht ohne weiteres auf den ihnen zugrundeliegenden Verbstamm zu beziehen.

Beispiel für Part. I, die mehrere Lesarten haben, sind *die stark blendende Lampe* vs. *die blendend gelaunte Jenny* oder *die blühenden Gärten* vs. *der blühende Schwarzhandel*. Wenige lexikalisierte Part. I. sind zu Präpositionen bzw. Postpositionen geworden, so *betreffend* (Akk.), z. B. *den Nachbarn betreffend* oder *entsprechend* (Dat.), z. B. *den Vorschriften entsprechend, entsprechend den Vorschriften*. *Während* hat sich zur Präposition entwickelt. In formellen Registern verbreitet sind feste Verbindungen von Part. I und Präposition wie *ausgehend von, anknüpfend an*.¹⁰⁴

5. Das Part. I als Waffe im Geschlechterkampf

Das Part. I wird seit einigen Jahren als Mittel der Herstellung einer „geschlechtergerechten Sprache“ empfohlen. Es wird dazu verwendet, Nomina agentis zu ersetzen, denn das Part. I ist im Plural – wie jedes Adjektiv – genusneutral, und es muss – wie jedes Adjektiv – im Sg. einem der drei Genera zugewiesen werden. Es handelt sich hier um das sog. Differentialgenus, das Adjektiven und Partizipien im Sg. zugewiesen werden muss, wenn sie als Kerne von Nominalgruppen fungieren („Substantivierungen“). In den Grammatiken findet sich von einer sexusmarkierenden Potenz des Part. I allerdings keine reale Spur. Man hat es mit Forschungsergebnissen der „Genderlinguistik“ zu tun.¹⁰⁵ Sie entstand in Fortsetzung der feministischen Linguistik seit den späten 1970er Jahren im Wesentlichen in den Büros von Gleichstellungsbeauftragten von Behörden und Universitäten und in Einrichtungen der Genderforschung. Vom Stand der grammatischen Forschung weiß sie wenig, und sie will in der Regel auch nichts davon wissen. Denn die irrtümliche Gleichsetzung von Sexus und Genus ist ihr Grundaxiom,

¹⁰⁴ Vgl. G. Zifonun – L. Hoffmann – B. Strecker, Grammatik III, S. 2227–2230.

¹⁰⁵ So lautet der Titel des Buches von H. Kotthoff – D. Nübling von 2018.

die Bekämpfung von Maskulina (Genus) als „männlich“ (Sexus) ist ihr Hauptziel.¹⁰⁶ Rudolf Burger sprach von „segregierendem Feminismus“ und davon, dass „Genderpolitik [...] in einen feministischen Neosexismus“¹⁰⁷ umschlage.

Im Folgenden wird von einer *Reduktionsgrammatik der Gleichstellungsbeauftragten* (RGG) gesprochen werden, um Diskussionsbeiträge zu bezeichnen, die Merkmale dieses feministischen Neosexismus aufweisen (wobei die Extension von „Grammatik“ hier überaus weit gefasst ist). Reduziert ist diese RGG, weil sie auf einer einzigen Prämisse aufbaut, nämlich der, dass das Genus masculinum mit dem Sexus der Männer identisch, dass „maskulin“ und „männlich“ dasselbe sei. Dies widerspricht der grammatischen Wissenschaft diametral. Öffentlich vertreten wird die RGG im Wesentlichen von Personen, die keine Sprachwissenschaftler sind, sondern Soziologen, Pädagogen, Sozialarbeiter, Journalisten und Politiker beiderlei Geschlechts. Um ihre Kernprämisse abzusichern, erklären sie die ihr widersprechenden linguistischen Einsichten (Gegenstandsbestimmungen, Methoden, Terminologien, Theorien) für gegenstandslos. Sie wollen in der Sprache alternative Fakten schaffen. Das ist ihnen in einigen Zusammenhängen bereits gelungen.

¹⁰⁶ Zwei Beispiele (von vielen) sind die Werke „Geschlechtergerecht in **Sprache** und **Bild**. Ein Leitfaden“, herausgegeben „von Fachbereich 5 – Gesellschaftswissenschaften und Frauen- und Gleichstellungsbüro der Universität Kassel“ (www.uni-kassel.de/intranet/fileadmin/datas/intranet/gleichstellung/bilder/Geschlechtergerecht_in_Sprache_und_Bild_2017-08_web_01.pdf (abgerufen am 25.6.2019, überprüft am 30.10.2020)) und „ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für eine geschlechtersensible und inklusive Sprache“ des Referats „Gender & Diversity Management“ der Universität zu Köln (<https://gedim.unikoe>

[tranet/gleichstellung/bilder/Geschlechtergerecht_in_Sprache_und_Bild_2017-08_web_01.pdf](https://gedim.unikoe) (abgerufen am 25.6.2019, überprüft am 30.10.2020)) und „ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für eine geschlechtersensible und inklusive Sprache“ des Referats „Gender & Diversity Management“ der Universität zu Köln (<https://gedim.unikoe>

[In.de/sites/genderqm/user_upload/Leitfaden_geschlechtersensible_Sprache_5.Auflage_2017.pdf](https://gedim.unikoe) (abgerufen am 25.6.2019, überprüft am 30.10.2020)).

¹⁰⁷ R. Burger, in: B. Kraller (Hg.), *Multikulturalismus*, S. 28 f.

6. *Studenten und Studierende*¹⁰⁸

Kotthoff und Nübling bezeichnen die substantivierten Adjektive und Part. I als eine „wichtige und wachsende Gruppe“ für das „Gendern“¹⁰⁹, die Herstellung des gewünschten Sexusbezuges durch Genuszuweisung. Eine grammatische Analyse legen sie nicht vor, nicht einmal einen Hinweis auf den Forschungsstand, den sie damit ignorieren. Sie räumen ein, dass substantivierte Part. I eine aktionale Grundbedeutung („permanente Ausübung einer Tätigkeit“, ebd.) haben, behaupten aber, dass diese bei lexikalisierten Part. I „längst getilgt“ (ebd.) sei. Das trifft auf ihr Beispiel *die Vorsitzende* zu (das oben erwähnt wurde), nicht aber auf ihr weiteres Beispiel *die Auszubildende*, das seine durative und modale Bedeutung bewahrt (es handelt sich hier, nebenbei, um ein Gerundiv, nicht um ein einfaches Part. I). P. Eisenbergs Feststellung, dass ein *sterbender Studierender* jemand ist, der beim Studieren, studierend also, stirbt, etwas anderes ist als ein *sterbender Student*, der dem Tod beim Schwimmen, beim Radeln, beim Schlafen, kurz: bei jeder beliebigen Aktivität begegnen kann, bezeichnen sie als seine „persönliche Exegese“, womit sie einen grammatischen Sachverhalt in Abrede stellen.

Student in der Bedeutung ‚Schüler (einer Lateinschule), Hochschüler‘ ist seit dem Mhd. belegt¹¹⁰, *studierend* findet sich seit dem 16. Jahrhundert in attributiver Verwendung, als Substantivierung erstmals bei Paracelsus mit der Bedeutung ‚Studienbeflissener‘, erst später als Synonym zu *Student*.¹¹¹ Neu ist die Lexikalisierung von *Studierende(r)* also nicht. Ohne Sexualisierungsabsicht¹¹² verwendete

¹⁰⁸ Der folgende Abschnitt erschien in einer bearbeiteten Fassung am 8.8.2019 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

¹⁰⁹ H. Kotthoff – D. Nübling, *Genderlinguistik*, S. 149.

¹¹⁰ DW Bd. 20, Sp. 259–263.

¹¹¹ Ebd., Sp. 282.

¹¹² Es gab Ausnahmen wie die „Göttinger Universitätsmamsellen“, zu denen Dorothea Schlözer (1770–1825) gehörte. Sie wurde 1787 zum Dr. phil. promoviert.

sie z. B. Goethe in vielen Fällen als Synonym von *Student(e)* oder *Studiosus*. Das Goethe-Wörterbuch enthält 117 Belege für *Studierende(r)* gegenüber 115 für *Student(en)* und 67 für *Studiosus (Studiosi)*. Beispiele sind *angehende Studirende*¹¹³, *die jenaischen Studirenden* oder *ein treufleißiger Studirender der Organographie végétale*.

Zu *Student*, *Studierender* findet sich im DW folgender Kommentar:

gegenüber *student* bleibt *studierender* mehr im intellektuellen Bereich, und in der Anwendung auf engere Kreise beschränkt, doch gilt es häufig als das ‚edlere‘ Wort, weil jenes ‚durch den häufigen Gebrauch etwas alltägliches bekommen‘ habe. [...] heute setzt es sich als bequemes commune in der Amtssprache zur Gattungsbezeichnung durch: *an die Studierenden der Universität Breslau* statt *an die Studenten und Studentinnen*.¹¹⁴

Die Auffassung, *Studierender* sei das ‚edlere‘ Wort, ist inzwischen gegenstandslos. Die Mitteilung aber, dass der Plural *Studierende* als „commune“, also als genusloser Plural, der beide Sexus umfasst, erst „heute“ (1942) als „Gattungsbezeichnung“ aufträte, ist bemerkenswert. Die „Gattung“ der Studierenden besteht demnach aus Studenten und Studentinnen. Offenbar wurde in der Zeit des Nationalsozialismus *Studierende* (Pl.) erstmals in der Absicht verwendet, beide Sexus zu bezeichnen. Man darf bezweifeln, dass das dem Ziel dienen sollte, „Geschlechtergerechtigkeit“ herzustellen.

Seither hat das Wort *Student* eine turbulente Bedeutungs-geschichte erlebt. Bis in die 1960er Jahre war es eine neutrale Bezeichnung für beide Geschlechter, doch dann erlebte es eine Neu-bewertung, die Ulla Hahn in ihrem Roman „Spiel der Zeit“ (2014) so beschreibt:

Student. Das Wort, funkelnd von jahrhundertalter Ehrsamkeit, verlor allmählich seinen respektablen Glanz, wurde stumpf, drohte ins Gegenteil zu kippen. Studenten, das Wort rückte gefährlich in die Nähe von Gammler, Randalierer, verlor es seine akademische

¹¹³ Artikel *Student*, Druckmanuskript vom 24.6.2019 (freundliche Aus-kunft von Michael Niedermeier, Goethe-Wörterbuch, Berlin).

¹¹⁴ DW Bd. 20, Sp. 282 f.

Unnahbarkeit, seine Würde.

Rebellische Studenten wurden um 1968 schon mal als Studentensäue oder Studentenpack beschimpft. Möglicherweise verdankt das Wort *Studierende* seine Karriere weniger dem Kampf um Geschlechtergerechtigkeit als der Bedeutungsverschlechterung von *Student*.

Studierende nahm jedenfalls eine neue Bedeutung an: das Wort bezeichnete nun im Singular einen männlichen oder einen weiblichen Studenten, im Plural beide Geschlechter. In einer Zusatzbemerkung zum Stichwort *Student* heißt es im DUW¹¹⁵: „Als geschlechtsneutrale Bezeichnung oder als Ausweichform für die Doppelnennung Studenten und Studentinnen setzt sich der Plural Studierende immer mehr durch“. Inzwischen wird von diesem Plural verlangt, auch die vielen weiteren Geschlechter zu bezeichnen, die sonst mit dem Gender*stern „sichtbar gemacht“ werden.

„Die Unterscheidung [zwischen *Student* und *Studierender*, Vf.] kann sich jedoch unter bestimmten Bedingungen, zumal bei Lexikalisierung und Terminologisierung, verwischen,“¹¹⁶ schreibt Weinrich. Das trifft zu: die jahrelange Propagierung des Part. I als Sexusmarker (im Sg.) hat *Studierende* als genusneutrales Plurale tantum an den deutschen Universitäten inzwischen durchgesetzt. In Österreich wurde bereits 1993 „*Studierende* anstelle von *Studenten* als gesetzlicher Terminus festgelegt“¹¹⁷. In einer quantitativen Analyse wurde allerdings gezeigt, dass in einem großen Korpus (dem DeReKo des IdS) zwischen 2010 und 2016 *Student(en)* etwa 150.000-mal belegt ist, *Studierende(r)* etwa 30.000-mal, dass Gender*stern und Binnen-I bei diesem Wortstamm statistisch nicht messbar waren und dass die Jüngeren (bis 30 Jahre) das generische Maskulinum signifikant häufiger verwenden als die Älteren.¹¹⁸ Es ist festzuhalten, dass *Studierende(r)* in der sexusmarkierenden Lesart des Singulars und als genusloses und damit sexusneutrales Plurale tantum inzwischen lexikalisiert ist.

Es soll ein kurzer Blick auf das Verb *studieren* und seine

¹¹⁵ 2007, S. 1638.

¹¹⁶ H. Weinrich, Textgrammatik, S. 542.

¹¹⁷ K. Rinas, Sprache, S. 180 Anm. 40.

¹¹⁸ A. Adler – A. Plewnia, in: L. M. Eichinger – A. Plewnia (Hgg.), Neues vom heutigen Deutsch.

Konstruktionsmöglichkeiten geworfen werden.¹¹⁹ Man kann Germanistik studieren, im 5. Semester studieren oder im Ausland studieren. In diesen Fällen ist die Substantivierung des Part. I möglich: *Studierender der Germanistik*, *Studierender im 5. Semester*, mit Mühe auch das dritte Beispiel: *im Ausland Studierender*. *Auslandsstudierender* wäre mehrdeutig, weil diese Bildung sowohl einen Inländer, der im Ausland Beliebigen oder im Inland das Ausland studiert, bezeichnen kann, aber auch einen Ausländer, der im Inland studiert. Man kann aber auch eine Speisekarte, Prozessakten oder das Mienenspiel seines Gegenübers studieren. Dann wird es schwierig: *?der Studierende der Speisekarte* oder *?der Speisekartenstudierende*, *?der Prozessaktenstudierende*, *?der Studierende des Mienenspiels seines Gegenübers* oder gar *?der Mienenspielstudierende seines Gegenübers*? Einen *Bummelstudenten* kann man als *ewigen Studenten* bezeichnen, doch sollte man ihn lieber nicht zum *ewigen Studierenden* oder *Bummelstudierenden* machen. Carl Millöckers Operette „Der Bettelstudent“ (1882) wäre unter dem Titel „Der Bettelstudierende“ wahrscheinlich kein Erfolg geworden.

Muthmann¹²⁰ listet 18 Komposita mit *-student* als Zweitglied auf, nämlich:

- (6) Abendstudent, Theologiestudent, Austauschstudent, Freistudent, Parkstudent, Werkstudent, Waffenstudent, Medizinstudent, Fernstudent, Arbeiterstudent, Fahrstudent, Verbindungsstudent, Forschungsstudent, Korpsstudent, Jusstudent, Direktstudent, Sportstudent, Kunststudent.¹²¹

Nicht in allen diesen Komposita ist *-student* ohne weiteres durch *-studierender* ersetzbar, denn die Referenz des Erstglieds kann sich ändern. Ein *Parkstudierender*, ein *Arbeiterstudierender* (ggf.: *Arbeiterstudentenstudierender*) oder ein *Waffenstudierender* könnte Parks, Ar-

¹¹⁹ DW Bd. 20, 1942, Sp. 272–282 bietet einen Überblick über eine Vielzahl weiterer (z. T. historischer) Konstruktionsmöglichkeiten von *studieren*. Auf die Substantivierung des Part. II *der Studierte* ‚Akademiker‘ weisen wir hin; vgl. DW Bd. 20, Sp. 284.

¹²⁰ G. Muthmann, Rückläufiges Wörterbuch, S. 872.

¹²¹ DW Bd. 20, 1942, Sp. 264–269 bietet eine Reihe weiterer (z. T. historischer) Komposita mit *-student*.

beiter oder Waffen zum Gegenstand seiner Studien haben, ein *Verbindungsstudierender* könnte Studentenverbindungen, ein *Korpsstudierender* Studentenkorps untersuchen wollen (Objektlesart). Andere Mitglieder von (6) können im Prinzip in Part. I umgeformt werden, so die in der DDR üblichen (und heute obsoleten) Komposita *Direktstudent* und *Fernstudent*.¹²²

Aus mehreren Wörterbüchern haben wir eine (unvollständige) Liste von 25 lexikalisierten Komposita mit *Studenten* (Pl.) als Erstglied zusammengestellt:

- (7) Studentenabo, Studentenaustausch, Studentenausweis, Studentenbewegung, Studentenbude, Studentenblume, Studentendemo, Studentenehe, Studentenfutter, Studentengemeinde, Studentenheim, Studentenlied, Studentenmütze, Studentenparlament, Studentenpfarrer, Studentenpfarrerin (DUW), Studentenrevolte, Studentenunruhen, Studentensprache, Studentenulk, Studentenverbindung, Studentenvertretung, Studentenwerk, Studentenwohnheim, Studentenzeit.

Auch hier gibt es strukturelle Hindernisse beim Sexualisieren durch das Part. I. Eine *Studierendenblume* wäre keine Tagetes, die Bedeutung von *Studierendenfutter*, *Studierendenmütze* oder *Studierendenzeit* erschließt sich wohl nicht jedem auf Anhieb. Die Ableitung *Studentenschaft* wurde bereits (strukturwidrig) zu *Studierendenschaft* sexualisiert; das Suffix *-schaft* duldet höchstens ein weiteres Suffix links von sich (*Tät-er-schaft*, *Mitwiss-er-schaft*). Die Ableitung *studentisch* (*Studenten und Studentinnen betreffend, zu ihnen gehörig*, DUW, S. 1637) erweist sich als immun, weil das Suffix *-isch* an Stämme (*student-isch*) oder einfache Affixe (*verbrech-er-isch*) tritt und weitere Affixe links von sich nicht duldet (**stud-ier-end-en-isch*).

Rüdiger Harnisch¹²³ hat gezeigt, dass der Ausdruck *Studierende* (in vielen Studien- und Prüfungsordnungen) im Sg. stets in der mas-

¹²² „Direktstudent, der. Neupräg. DDR: *Student, der an seinem Universitätsort die Vorlesungen besucht, Ggs. Fernstudent [...]*“ (R. Klappenbach – W. Steinitz, Wörterbuch, S. 825).

¹²³ R. Harnisch, in: A. Bittner – C. Spieß (Hgg.), *Morphosemantik*, S. 159 f.

kulinen Variante auftritt (*ein Studierender, der Studierende*), d. h. dass (offenbar unbemerkt) das Maskulinum als generische Form verwendet wird. Es wurde nämlich übersehen, dass das Suffix *-end-e(r)* nur im Sg. genusspezifiziert auftreten kann:

Die ursprüngliche grammatische Bedingung, dass die gewünschte Genusneutralisierung nur im Plural funktioniert, gerät in Vergessenheit, und das generische Maskulinum schleicht sich, für die Verwender unbemerkt, ins Sprachsystem zurück.¹²⁴

Das ist eine falsche Perspektive: es war schon immer da, denn es ist im Sprachsystem bestens verankert. Das wurde aber in der RGG nicht bemerkt. Harnischs weitere Beispiele sind instruktiv: „die Dankesrede, die *der Preistragende* hält [...], [Es] wurde [...] als *sein Stellvertretender Prof. [X]* gewählt, [...] dass ich mich als *Gutachter* [...] in einer eigenartigen Situation sehe“¹²⁵. Dem zum *Dozierenden* sexualisierten *Dozenten* steht inzwischen der *Assistierende* gegenüber.¹²⁶ All diese Bildungen sind morphologisch möglich, aber sie reduzieren die Bedeutung des Handlungsnomens, das sie ersetzen sollen, auf Gleichzeitigkeit. Kürzlich suchte der Landesverband Hessen der „Piratenpartei“ eine „Pressesprechende (m/w/x)“.¹²⁷ Auch diese Bildung ist morphologisch möglich, aber sie ist semantisch unsinnig.

Diese Entwicklung erklärt Harnisch damit, dass das Suffix *-end-e(r)* inzwischen als Ausweis politisch korrekten Sprechens gelte. Das Part. I sei dabei, seine Konstruktionsbedeutung zu verlieren. Das Suffix *-end-e(r)* ist in der Tat zu einem ideologischen Signal geworden: wer es verwendet, signalisiert eine Weltsicht, derzufolge der Geschlechterkampf auch in der Grammatik zu führen ist. Die Verwendung des Suffixes *-end-e(r)* als Signal politischer Korrektheit hat

¹²⁴ Ebd., S. 159 f.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd., S. 164.

¹²⁷

<https://www.piratenpartei-hessen.de/blog/2019/08/28/ausschreibung-pressesprechende-w-m-x/> (abgerufen am 4.9.2019, überprüft am 30.10.2020).

sich in Parteien, Behörden, Hochschulen, Massenmedien, Kirchen und einigen städtischen Milieus weit ausgebreitet. Auch Menschen, die die politische Implikation dieses Suffixes nicht kennen und die die politische Absicht, die hinter seiner Propagierung steht, nicht verstehen oder gar teilen, halten seine ausufernde Verwendung inzwischen häufig für normal.

Diese soziolinguistische Beobachtung kann hier nicht vertieft werden. Es sei nur so viel gesagt: Gerade die Universitäten und Verwaltungsbehörden haben sich bei der internen Durchsetzung einer „geschlechtergerechten“ Sprache zu dem entwickelt, was Erving Goffman¹²⁸ als eine „totale Institution“ beschrieben hat. Harnisch paraphrasiert das so:

Eine in- oder semiformelle Gemeinschaft in einer Bildungs- (und Erziehungs-) Einrichtung unterwirft sich den Vorschriften von institutionsinternen Funktionären, die die Einhaltung dieser Vorschriften (hier über Sprachregelungen) überwachen und Verstöße gegebenenfalls auch ahnden.¹²⁹

Im Fall der heutigen Universitäten und Verwaltungen sind Überwachung und Ahndung durch die Dienststellen von Gleichstellungsbeauftragten unterfüttert und durch ein Netz von Zentren und Lehrstühlen für „Genderforschung“ überwölbt.

7. Die Sexualisierung der Straßenverkehrsordnung

Abschließend soll ein Gebiet von alltagspraktischer Bedeutung betrachtet werden, auf dem das Part. I Geschlechtergerechtigkeit bewirken sollte, die Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 6. März 2013 (BGBl. I 2013/12). Zu diesem Zeitpunkt leitete Dr. Peter Ramsauer (CSU) das Bundesverkehrsministerium, das sich hier als „totale Institution“ hervortat. Die folgenden Beispiellisten sind unvollständig, Mehrfachnennungen sind unterblieben. Alle Handlungsnomina in diesem Abschnitt wer-

¹²⁸ E. Goffman, *Asylums*.

¹²⁹ R. Harnisch, in: A. Fábíán – I. Trost (Hgg.), *Sprachgebrauch*, S.

den im laufenden Text in Part. I umgeformt, um den Lesenden einen Eindruck davon zu geben, was hier alles noch möglich ist.

Die Neufassung der StVO löste eine lebhafte und kontroverse Debatte aus, die hier nicht nachgezeichnet wird. Ich beschränke mich darauf, zwei Beispiele zu zitieren. In der „Süddeutschen Zeitung“ schrieb Daniela Kuhr am 27. März 2013: „Radfahrer? Diesen Begriff sucht man in Zukunft vergeblich in der Verkehrsordnung. Stattdessen heißt es von kommendem Montag an geschlechtsneutral: ‚Wer ein Fahrrad führt.‘ Auch das Wort ‚Fußgänger‘ wurde ersetzt durch: ‚Wer zu Fuß geht‘. Umständlich? Überflüssig? Unsinnig? Vielleicht. Aber dafür gerechter. Zumindest wenn es um die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern geht. Und um eben die ging es.“¹³⁰

Anders war der Tenor bei Jan Fleischhauer am 28. März 2013 im „Spiegel“: „Wer sich daran macht, dem Feminismus auch linguistisch zum Sieg zu verhelfen, braucht einen langen Atem. Es ist ja nicht damit getan, den ‚Fußgänger‘ zu neutralisieren; man muss alle Wörter aus dem Verkehr ziehen, die auch nur vermeintlich ein Geschlecht bevorzugen. ‚Mannschaft‘ zum Beispiel ist ein Wort, das schon so verdächtig exklusiv ist, dass man es selbst im Fall einer durchgängig männlichen Mannschaft lieber durch ‚Team‘ ersetzen sollte. Auch ‚herrlich‘ oder ‚jedermann‘ steht aus nachvollziehbaren Gründen auf dem Index, ebenso wie das beliebte Pronomen ‚man‘. Am besten sagt man nur noch ‚frau‘, oder ‚Mensch‘, was in den Worten des legendären Sprachkritikers Eckhard Henscheid ‚gleich noch meschugger, ja fast dämlicher ist‘ als ‚frau‘.“

Nun zum Text der StVO von 2013.¹³¹ § 23 lautet: *Sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden*. Ein *Fahrer* oder *Führer* eines Fahrzeugs ist eine Person, die zu dieser Tätigkeit berechtigt ist, weil sie einen *Führerschein* (eine *Fahrerlaubnis*) besitzt. *Fahrzeugführende* sind hingegen Personen, die gerade dabei sind, ein Fahrzeug zu fahren und es (hoffentlich) so führen, dass sie nicht gegen die StVO verstoßen. Entsprechendes gilt für die *Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen* (§ 26 (1)), die anderswo *Rollstuhlfahrer* (§ 18 (3c)) heißen. Die *Rollschuhfahrer* (VwV zu § 31 (2) Nr. 3 II) blie-

¹³⁰ D. Kuhr, Neue Straßenverkehrsordnung.

¹³¹ Im folgenden Abschnitt sind alle Zitate aus der StVO und der VwV (Verwaltungsvorschrift) zur StVO kursiv wiedergegeben.

ben unangetastet. Die sprachlich korrekten und juristisch etablierten Handlungsnomina wurden allerdings nicht ganz ausgemerzt: *Veranstalter*, *Fahrer* und *Halter* (VwV zu § 29 II Nr. 25 9), *Fahrer*, *Beifahrer*, *Fahrzeughalter*, *Fahrzeugeigentümer* sowie *der Helfer dieser Personen* (VwV zu § 29 II Nr. 25 9), *Fahrer* (VwV zu § 29 (3), Nr. 59), *Führer eines Kraftfahrzeuges* (VwV zu § 14(2)), *Busbetreiber[n]* und *den Fahrer[n] der Busse* (VwV zu § 16 (2) Nr. 5) blieben erhalten. Es sind einfache Ableitungen auf *-er* und damit generische Maskulina. Der *Fahrersitz* (§ 18 (3d)) wurde ebenfalls in Ruhe gelassen, und sogar der *Kraftfahrer* (VwV zu § 38 (3) Nr. 3 II) kommt noch vor.

Bei *Fahrer*, *Führer* und in anderen Fällen wurden Handlungsnomina dadurch vermieden, dass das Relativpronomen *wer* in Verbindung mit dem Verb verwendet wurde, von dem das Handlungsnomen abgeleitet ist, z. B. statt (*Fahrzeug-*) *Führer* oder *Fahrer*, z. B.: *Wer ein Fahrzeug führt, muss [...]* (§9 (5)), *Wer ein Kraftrad führt, muss [...]* (§ 17 (2a)), *Wenn nötig, muss, wer ein Fahrzeug führt, warten* (§ 20 (2)), *Wer zu Fuß geht, [...]* (§ 25 (1)).¹³² Insbesondere die dritte *Fahrer*-Variante ist wenig lesendenfreundlich gegenüber der (anzunehmenden) Vorlage *Der Fahrzeugfahrer muss warten, falls nötig*. Es handelt sich um freie Relativsätze, die nicht valenzgebunden sind, in der Funktion von Ergänzungs- oder Komplementsätzen (hier: Subjektsätzen).¹³³ Der Umstand, dass *wer* generisch maskulin ist (grundsätzlich maskulin kongruiert) und keinen Plural bilden kann, also Maskulina im Sg. nach sich zieht, war den Redigierenden dieser Passagen unbekannt.¹³⁴

Mit Personen, die zu Fuß unterwegs sind, befassen sich § 25

¹³² Die Leipziger Translatologin Manuela Hersel, *Zur genderneutralen Sprache*, S. 26, hält *wer* in dieser Funktion für ein Indefinitpronomen.

¹³³ Vgl. P. Eisenberg, *Grundriss II*, 178 f., 321 f.

¹³⁴ Vgl. zu den grammatischen Eigenschaften von *wer* (und *was*) die schönen Analysen in R. Harnisch, in: P. O. Steinkrüger – M. Krifka (Hgg.), *On Inflection*. Sie hätten von den Überarbeitenden der StVO zur Kenntnis genommen werden können, was aber unterblieb. Wir sehen darin ein weiteres Beispiel dafür, wie umstandslos die Einsichten der Fachwissenschaft von den Vertretenden der RGG übergangen, d. h. für gegenstandslos erklärt werden.

Fußgänger und § 26 *Fußgängerüberwege*. Im Text wird *Fußgänger* an mehreren Stellen umgeformt in *zu Fuß Gehende*, z. B. §§ 2 (4), 37 (5)). An anderer Stelle ist von *zu Fuß Gehende[n]* sowie *Fahrende[n]* von *Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen* (§ 26 (1)) die Rede. Andererseits bleibt das Handlungsnomen oft erhalten, namentlich dann, wenn es als Erstglied eines Kompositums auftritt:

- (8) *Fußgängerverkehr* (§2 (5)), *Fußgängerzone* (§ 10), *Querungshilfen für Fußgänger* (z. B. *Fußgängerüberweg*) (VwV zu §16 (2) Nr. 3), *Fußgängerquerungshilfen*, *Fußgängerüberwege* (§ 25 (3)), *Fußgänger*, *Fußgängerquerverkehr* (VwV zu §25 (3) Nr. 2 II), *Fußgängerfurten* (VwV zu §25 (3) Nr. 3 III 1), *Fußgängerverkehrsanlage* (VwV zu § 30 (2) Nr. 2 I), *Fußgängerzonen* (§ 35 (7a)).

Offenbar haben die Textbearbeitenden bemerkt, dass in solchen Fällen die Bildung von Ausdrücken mit Part. I strukturelle Probleme bereitet, z. B. *Überweg für zu Fuß Gehende* oder *Zu-Fuß-Gehenden-Querverkehr*. Weshalb sie nicht zur Movierung gegriffen haben (*Fußgängerin*), ist unklar, möglicherweise deshalb, weil movierte Formen als Erstglieder von Komposita ebenfalls sperrig sind (*Fußgänger/innen-Überweg*, *Fußgänger/innen-Querverkehr*). Man schloss hier also Frieden mit den generischen Maskulina. Aber nicht überall: die *Verkehrsteilnehmer* (§§ 10, 36 (5)) wurden zu *am Verkehr Teilnehmende[n]* (§ 32 (1)), was zur Folge hatte, dass das Erstglied des Kompositums zu einem Lokaladverbial umgeformt werden musste und sich die Konstruktionsbedeutung einengte auf Personen, die im Moment der Äußerung im Straßenverkehr unterwegs sind.

Ein vergleichbares Problem besteht darin, dass das Handlungsnomen *Fußgänger* eine viel größere Extension hat als die Partizipialkonstruktion *zu Fuß Gehender*. Ein *zu Fuß Gehender* ist eine Person, die gerade zu Fuß geht, die im Moment der Äußerung Bein vor Bein setzt. Ein *Fußgänger* kann aber auch gerade auf einer Bank sitzen, in einem Geschäft einkaufen oder ein Straßencafé besuchen, kurz: alles mögliche andere tun, bevor, während oder nachdem er sich zu Fuß fortbewegt (hat). Der Film „Der letzte Fußgänger“ (1960) von Wilhelm Thiele mit Heinz Erhard in der Hauptrolle liefert dazu einiges Anschauungsmaterial. Ein *Fußgänger* muss zudem nicht unbedingt

allein zu Fuß gehen: er kann einen Rollstuhl, einen Handkarren oder einen Kinderwagen schieben oder ziehen; das Kind im Kinderwagen wird zum Fußgänger, wenn es schon krabbeln kann und aus dem Kinderwagen aussteigt. Ein Kind, das auf dem Gehweg ein Dreirad, einen Tretroller oder ein Bobbycar nutzt oder auf Stelzen oder im Handstand geht, dürfte im Sinne der StVO ebenfalls ein Fußgänger sein. Wir lassen offen, ob dies auch für Hunde auf dem Trottoir gilt oder für Kühe, die auf einer öffentlichen Straße von einer dazu befugten Person zur Weide geführt werden. Ein Fußgänger kann auf Krücken humpeln, einherschleifen, hinken, schlendern, flanieren, stöckeln, promenieren, hüpfen, eilen, laufen, rennen usw. In all diesen Fällen bleibt er ein *Fußgänger* im Sinne der StVO und wird nicht zum *zu Fuß Gehenden*. Es ist uns nicht bekannt, ob dieser deutliche Bedeutungsunterschied zwischen *Fußgänger* und *zu Fuß Gehendem* juristisch eine Rolle gespielt hat.

Ähnlich wurde mit den *Rad Fahrenden* und *Mofa Fahrenden* (§5 (8)) verfahren. *Mehr als 15 Rad Fahrende dürfen einen geschlossenen Verband bilden*, heißt es in § 27 (1). Das Handlungsnomen *Radfahrer* blieb erhalten in Komposita, z. B. *Radfahrerfurt* (§ 37 (2)), *Radfahrerschleusen* (VwV zu § 9 (2)) oder *Miteinander von Rad-fahrern und Inline-Skatern/Rollschuhfahrern* (VwV zu § 31 (2) Nr. 3 II). Hier wurde nicht eingegriffen, was möglich gewesen wäre, z. B.: *Miteinander von Rad Fahrenden, Inline-Skater/innen und Rollschuh Fahrenden*. Eine Variante findet sich in VwV zu § 27 (4) Nr. 4: *Bedarf ein zu Fuß marschierender Verband eigener Beleuchtung, so ist darauf zu achten, dass die Flügelmänner des ersten und des letzten Gliedes auch dann Leuchten tragen, wenn ein Fahrzeug zum Schutze des Verbandes vorausfährt oder ihm folgt*. Hier fungiert *zu Fuß* als Adverbial zum attributiven Part. I *marschierend*, das von *Verband* als nominalem Kern regiert wird, einem Maskulinum. Das Verb *marschieren* bezeichnet allerdings eine Fortbewegungsart per pedes, sodass das Adverbial *zu Fuß* überflüssig ist. Bemerkenswert ist weiterhin, dass *Flügelmänner* (ein Kompositum mit *-mann* als Zweitglied) nicht reflexhaft korrigiert wurde zu *Flügelmänner und -frauen*.

Am Rande sei erwähnt, dass *Radfahrer* in metaphorischer Lesart¹³⁵

¹³⁵

„2. (umgangssprachlich abwertend) *jmd. der sich Vorgesetzten*

wohl kaum zum *Rad Fahrenden* umgeformt werden kann, ebenso wenig die süddeutsche *Radlermaß* ‚Alsterwasser‘ oder die *Radlerhose*. Zitierenswert sind die beiden folgenden Stellen:

§ 37 (5). Gelten die Lichtzeichen nur für zu Fuß Gehende oder nur für Rad Fahrende, wird das durch das Sinnbild „Fußgänger“ oder „Radverkehr“ angezeigt. Für zu Fuß Gehende ist die Farbfolge Grün-Rot-Grün; für Rad Fahrende kann sie so sein. Wechselt Grün auf Rot, während zu Fuß Gehende die Fahrbahn überschreiten, haben sie ihren Weg zügig fortzusetzen.

§ 37 (6) [...] An Lichtzeichenanlagen mit Radverkehrsführungen ohne besondere Lichtzeichen für Rad Fahrende müssen Rad Fahrende bis zum 31. Dezember 2016 weiterhin die Lichtzeichen für zu Fuß Gehende beachten, soweit eine Radfahrerfurt an eine Fußgängerfurt grenzt.

Hier sind die Redigierenden der StVO bis an die Grenzen dessen gegangen, was Part. I leisten können. Das „Sinnbild *Fußgänger*“ blieb unangetastet, womöglich deshalb, weil das Ampelmännchen so terminologisiert ist. Bildungen wie *Rad-Fahrenden-Furt* oder *Furt für zu Fuß Gehende* unterblieben mutmaßlich deshalb, weil die Textreformierenden ahnten, dass die Konstruktionsmöglichkeiten für Komposita ihre Grenzen haben. In einigen Fällen wurde darauf verzichtet, mittels eines Part. I zu sexualisieren, so bei

- Linksabbieger (VwV zu §9 (1)) und nicht nach links Abbiegender
- ortsansässige Unternehmer (VwV zu § 12 Nr. 3a) und nicht Unternehmende
- Erlaubnisnehmer (VwV zu § 29 II Nr. 18 5) und nicht Erlaubnisnehmender
- ein Bahnbediensteter (§ 19 (2)) und nicht ein/e Bahnbedienstete/r
- Straßenbaulastträger (VwV zu § 29 II Nr. 19 6) und nicht Straßenbaulasttragender

gegenüber um eigener Vorteile willen unterwürfig verhält, Untergebene je-doch schikaniert“ (DUW).

- Zuschauer (VwV zu § 29 II Nr. 29) und nicht Zuschauender
- Antragsteller (§ 46 (3)) und nicht Antragstellender
- Empfänger (§ 30 (3) 1) und nicht Empfangender
- Anlieger- und Anlieferverkehr (§ 35 (7a)) und nicht Anliegenden- und Anlieferndenverkehr
- Hoheitsträger (VwV zu § 35 (4) Nr. 9) und nicht Hoheitstragender
- Subunternehmer (§ 35 (7a)) und nicht Subunternehmender oder Subunternehmer/in
- Schüler- und Behindertenverkehr (§ 37 (4)) und nicht Schüler/in- nen- und Behindertenverkehr.

In diesen Fällen hätte die Umformung in Part. I gendertechnisch nichts bewirkt, weil alle diese Handlungsnomina Maskulina Sg. sind – das bleiben sie, wenn man sie in Part. I umformt.

Ungeschoren blieben auch das Subjekt und zwei der drei Genitivattribute in der Bestimmung, dass *der Veranstalter für die Sicherheit der Teilnehmer, Sportwarte und Zuschauer innerhalb des Sperrbereichs zu sorgen hat* (VwV zu § 29 III (2), Nr. 44). In drei Fällen wären Part. I möglich: *der Veranstaltende, die Teilnehmenden, die Zuschauenden*. *Sportwart* lässt diese Umformung nicht zu.¹³⁶ Ähnlich bei der folgenden Regelung: *der Baulastträger [ist] verpflichtet, sonst der Eigentümer der Straße* (§ 45 (5)) was man in *der Baulasttragende [ist] verpflichtet, sonst der/die Eigentümer/in der Straße* hätte umformen können.

Nicht in Part. I umzuformen sind schließlich die Komposita

¹³⁶ *Wart* ‚Hüter, Aufseher‘ ist eine implizite Ableitung von *warten* ‚(veraltend) sich um jmdn. etw. kümmern, für jmdn. etw. sorgen: pflegen, betreuen‘ (DUW). Es ist ein „positionsfestes Zweitglied“ in Bildungen wie *Torwart*, *Hauswart* und eben *Sportwart* (vgl. W. Fleischer – I. Barz, Wortbildung, S. 122) und kann nicht auf *warten* ‚dem Eintreffen einer Person, einer Sache; eines Ereignisses entgegensehen, wobei einem oft die Zeit besonders langsam zu vergehen scheint‘ (DUW) bezogen werden. Ganz „positionsfest“ ist das Element *Wart* nicht: es kommt in Ortsnamen als Erstglied vor, z. B. *Wartburg*, *Warthausen*, und es blieb in der Ableitung *Wartung* in der alten Bedeutung erhalten.

Ohnhänder (Ohnarmer) (VwV zu § 46 (4) Nr. 10 I), weil sie nicht auf Verben beruhen. Man kann sie allerdings movieren zu *Ohnhänderin, Ohnarmerin*. Das Kompositum *Mehrfachtäter* (VwV zu § 48 Nr. 2 II) hat ein deverbales Handlungsnomen als Letztglied, das auf einem Verb beruht (*tun*). Nun kann man *der/die Tuende* durchaus bilden, doch schrak man offenbar davor zurück, den Rechtsbegriff *Mehrfachtäter* umstandslos zu einem *Mehrfachtuenden* zu sexualisieren.

Schließlich wirft die StVO einen Seitenblick ins Tierreich, Schafe als zu Fuß Gehende betreffend. VwV zu § 28 *Tiere* (3 III) bestimmt: *Solange Beleuchtung nicht erforderlich ist, genügt zum Treiben einer Schafherde in der Regel ein Schäfer*. Hier wurde die Möglichkeit verspielt, die *Schäferin* zu erwähnen, und der Schöps (bzw. Hammel) wurde dem *Schaf* zugerechnet, einem generischen Neutrum.

Die StVO hat keineswegs alle Ausdrücke erfasst, die im Straßenverkehr eine Rolle spielen: *Vorfahrtmissachtende, Falschparkende, Schwarzfahrende, Rechtsüberholende, Geisterfahrende, Autobahnbenutzende* und *nur am Sonntag Fahrende* kommen nicht vor. Man muss aber damit rechnen, dass sie auf uns zukommen. Hersel¹³⁷ hat ausgezählt, was alles noch sexualisiert werden könnte: „So finden sich im offiziellen Gesetzestext 105 generische Maskulina und weitere 22 im Anhang [...]“, und sie hat erschöpfende Vorschläge im Sinne der RGG gemacht, wie diese Mängel zu beheben seien. Bemerkenswert ist nicht nur Hersels Reformeifer, sondern auch der Umstand, dass inzwischen die Translatologie dazu herangezogen wird, wenn aus dem Deutschen in „geschlechtergerechte Sprache“ zu übersetzen ist.

Insgesamt kann man feststellen, dass die StVO selbst konsequenter sexualisiert wurde als die sie erläuternde VwV. Das mag daran liegen, dass die Gestaltung des Haupttextes politisch geschulten Vorkämpfenden der RGG oblag, während bei der Formulierung der VwV vermutlich Juristen tätig waren, die sich bemühten, grammatische Schäden gering zu halten. Sie mussten offenbar politische Vorgaben hinnehmen, die nun den Text an prominenten Stellen prägen. Sie haben es verstanden, im „Kleingedruckten“ der VwV grammati-

¹³⁷

M. Hersel, Zur genderneutralen Sprache, S. 34.

sche und juristische Rationalität walten zu lassen, d. h. das generische Maskulinum beizubehalten. So wurde die StVO

mit dem Firnis der „Geschlechtergerechtigkeit“ überzogen, der nicht nur, aber gerade auch bei den Part. I viele Risse und Schrunden hat.

Sprachwissenschaftliche Argumentationen beeindruckten die Verfechtenden der RGG nicht. Das ist bedauerlich, aber als Sachverhalt gegeben, jedoch: „schafft eine Analyse je ein Phänomen aus der Welt?!“¹³⁸ Die RGG konnte in der StVO Fakten schaffen, weil sie politischen Rückhalt hatte, weil sich ein Bundesministerium als „totale Institution“ missbrauchen ließ.

8. Zusammenfassung

In diesem Beitrag wurde gezeigt, wie die großen Grammatiken des Deutschen das Part. I in morphologischer, syntaktischer und semantischer Hinsicht analysieren und darstellen, und es wurde ein kurzer Blick in die Sprachgeschichte geworfen. Das Resultat ist klar: es wird von Verbstämmen gebildet, es ist in erster Linie ein attributives Adjektiv, und es hat die inhärente Bedeutung „gleichzeitige Handlung im Vollzug, gleichzeitiges Geschehen im Ablauf“ in Bezug auf das finite Verb. Die RGG ignoriert diese Grundbedeutung beharrlich und behauptet, Handlungsnomina seien bedeutungsgleich mit Part. I vom selben Verbstamm. Diese Behauptung ist falsch.

Eine erhebliche Zahl von Wörtern, die der Form nach Part. I sind, wurde im Lauf der Zeit lexikalisiert (meist komplexe Wortbildungen mit nominalem Erstglied). Einige besonders stark lexikalisierte Part. I haben ihre ursprüngliche Konstruktionsbedeutung aufgegeben und haben keine aktionale Bedeutung mehr (*Reisender, Vorsitzender*). Im Falle von *Studierender* hat eine politische Kampagne die Lexikalisierung nicht bewirkt, denn das Lexem ist älter, aber sie hat eine sexualisierte Lesart durchgesetzt, die möglicherweise erstmals in der NS-Zeit verwendet wurde. Die damit verbundenen strukturellen und semantischen Probleme haben wir benannt. Der abschließende Blick in die StVO hat ergeben, dass ihre sexualisierte Fassung von 2013 das Part. I mit politisch-ideologischen Absichten instrumentalisiert hat. Ob den grammatischen Mängeln, die sie nun aufweist, juristische Mängel entsprechen, muss offenbleiben.

¹³⁸

Heimito von Doderer, *Die Strudlhofstiege*, S. 117.

Dass sprachliche Gegenstände in den Dienst einer Ideologie gestellt werden, ist bisher nur aus der Lexik bekannt (*Fahnen-wörter*¹³⁹). Genus, eine grammatische Kategorisierung, wurde beim Part. I semantisch aufgeladen als Sexusmarkierer, selbst dort, wo es Genus gar nicht ausdrücken kann, nämlich im Plural. Eine grammatische Form und ihre Konstruktionsbedeutung wurden „unter die referentielle Kontrolle durch Sexus“¹⁴⁰ gestellt: „Die pragmatische Verstärkung des Markers *-end* ist motiviert von einer Art illokutionären Kontrolle über politisch korrektes Sprechen-/Schreiben-Wollen. Beides steht unter den kommunikativen Maßgaben der sozialen Kontrolle durch die feministische Sprachpolitik.“¹⁴¹

Dass ein Suffix ideologisch instrumentalisiert wird, ist beispiellos, und es greift tief ins Sprachsystem ein. Harnisch schreibt dazu¹⁴²:

Da nicht nur die Wortbildungsreihen [...] der *-ent-* und *-er-*Ableitungen separat betroffen sind, liegt es nahe, die gesamte Wortbildungsgruppe [...] der Nomina agentis als von der Umformung zu *-end-er-*Bildungen betroffen anzusehen.

Das funktioniert allerdings nur bei (vielen) deverbale Nomina agentis.¹⁴³

Es liegt hier ein Fall von staatlicher und halbstaatlicher Sprachlenkung vor, die in der Bevölkerung auf wenig Gegenliebe stößt, wie die anfangs zitierten Umfragen belegen. Staatliche Sprachlenkung liegt dann vor, wenn nach den Vorstellungen der RGG in Gesetzes- oder Verordnungstexte eingegriffen wird oder wenn Stadtverwaltungen ihren Bediensteten vorschreiben, den Dienstverkehr nach diesen Vorstellungen zu gestalten. Halbstaatliche Sprachregelungen liegen vor, wenn Gleichstellungsbüros in Universitäten, Behörden usw. von ihren vorgesetzten Instanzen dazu ermächtigt werden, für ihren Wirkungsbereich Empfehlungen zu verbreiten, die den Charakter von Vorschriften haben. Im Falle der Propagierung des Part. I als Sexus-

¹³⁹ Vgl. dazu den Artikel *Historische Semantik* im MLS.

¹⁴⁰ R. Harnisch, in: A. Bittner – C. Spieß (Hgg.), *Morphosemantik*, S. 169.

¹⁴¹ Ebd., S. 169 f.

¹⁴² Ebd., S. 164.

¹⁴³ Vgl. dazu W. Fleischer – I. Barz, *Wortbildung*, S. 152–156.

marker werden elementare linguistische Gegebenheiten missachtet, sei es aus Unkenntnis, sei es aus ideologischer Verblendung, beruhend auf einem aggressiven „feministischen Neosexismus“.

„[...] denn nimmermehr könnt Ihr begreifen, was ein Philister ist, solange Ihr selbst einer seid“, mahnte Freund Muzius den Kater Murr.¹⁴⁴

Als Wissenschaftler kann man die RGG nimmermehr begreifen. Man kann nur, nach Philisterart, an sie glauben.

9. Literatur

- Adler, Astrid – Plewnia, Albrecht: Die Macht der großen Zahlen. Aktuelle Spracheinstellungen in Deutschland, in: Eichinger, Ludwig M. – Plewnia, Albrecht (Hgg.), Neues vom heutigen Deutsch. Empirisch – methodisch – theoretisch, Jahrbuch des IdS 2018, Berlin/Boston 2019, S. 141–162.
- Becker, Thomas: Zum generischen Maskulinum. Bedeutung und Gebrauch der nichtmovierten Personenbezeichnungen im Deutschen, in: Linguistische Berichte 213 (2008), S. 65–75.
- Braune, Wilhelm: Gotische Grammatik mit Lesestücken und Wortverzeichnis. 10. Auflage, bearbeitet von Karl Helm, Halle/Saale 1928.
- Braune, Wilhelm: Althochdeutsche Grammatik. 6. Auflage, bearbeitet von Karl Helm, Halle/Saale 1944.
- Burger, Rudolf: Multikulturalismus im säkularen Rechtsstaat. Eine zivilisationstheoretische Grenzbestimmung, in: Wespennest 105 (1996). Wieder abgedruckt unter dem Titel: Multikulturalismus im säkularen Rechtsstaat oder Was auf dem Spiel steht., in: Kraller, Bernhard (Hg.), Multikulturalismus, Migration und Flüchtlingskrise. Essays und Gespräche, Wien 2019, S. 12–30.
- von Doderer, Heimito: Die Strudlhofstiege (1951), München 2002.
- Duden. Die Grammatik, hg. von der Dudenredaktion. 8. überarb. Auflage, Mannheim/Wien/Zürich 2009.
- Duden. Die Grammatik, hg. von Angelika Wöllstein und der Duden-Redaktion. 9. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Berlin 2016.

¹⁴⁴

E. Th. A. Hoffmann, Lebensansichten des Katers Murr, S. 220.

- Duden DUW. Duden Deutsches Universalwörterbuch. 6. überarb. und erw. Auflage, hg. von der Dudenredaktion, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2007.
- DW Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Bd. 13. Bearb. Von Dr. Matthias von Lexer, Leipzig 1899. – Bd. 20. Bearbeitet von der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuchs, Leipzig 1942. Nachdruck München 1984.
- Eisenberg, Peter: Grundriss der deutschen Grammatik. I. Das Wort. II. Der Satz. 4. Aufl., Stuttgart 2013.
- Eisenberg, Peter: La question du genre en Allemagne, in: Manesse, Danielle – Souffi, Gilles (Hgg.), *Le féminin et le masculin dans la langue. L'écriture inclusive en questions*, Paris 2019, S. 157–175.
- Engel, Ulrich: Deutsche Grammatik. Neubearbeitung, München 2004.
- Erben, Johannes: Deutsche Grammatik. Ein Abriß. 11. Auflage, München 1972.
- Eroms, Hans-Werner: Syntax der deutschen Sprache, Berlin/New York 2000.
- Fleischer, Wolfgang – Barz, Irmhild: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache, 2. durchgesehene und ergänzte Auflage unter Mitarbeit von Marianne Schröder, Tübingen 1995.
- Fleischhauer, Jan: Dummddeutsch im Straßenverkehr, in: Spiegel online, 28. März 2013.
- Fuhrhop, Nanna – Teuber, Oliver: Das Partizip I als adjektivischer Infinitiv, in: Bittner, Andreas – Bittner, Dagmar – Köpcke, Klaus-Michael (Hgg.), *Angemessene Strukturen: Systemorganisation in Phonologie, Morphologie und Syntax*, Hildesheim 2000, S. 173–190.
- Glück, Helmut: Die Verlaufsform in den germanischen Sprachen, besonders im Deutschen, in: Thielmann, Werner – Welke, Klaus (Hgg.), *Valenztheorie – Einsichten und Ausblick*, Münster 2001, S. 81–96.
- Goffman, Erving: *Asylums: Essays on the Condition of the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*, New York 1961.
- Grundzüge einer deutschen Grammatik: Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Karl Erich Heidolph, Walter Flämig und Wolfgang Motsch, Berlin 1981.
- Harnisch, Rüdiger: Genericity as a principle of paradigmatic and pragmatic economy. The case of German *wer* ‚who‘, in: Steinkrüger, Patrick O. – Krifka, Manfred (Hgg.), *On Inflection, Trends in Linguistics. Studies and Monographs*, 184, Berlin/New York 2009.

- Harnisch, Rüdiger: Das generische Maskulinum schleicht zurück. Zur pragmatischen Remotivierung eines grammatischen Markers, in: Bittner, Andreas – Spieß, Constanze (Hgg.), Morphosemantik und grammatische Konstruktion, *Lingua Historica Germanica*, 12, Berlin/Boston 2016, S. 159–174.
- Harnisch, Rüdiger: Partizipien als meliorisierende Ersatzkonstruktionen für pejorisierte personenbezeichnende Derivata, in: Fábíán, Annamária – Trost, Igor (Hgg.), Sprachgebrauch in der Politik. Grammatische, lexikalische, pragmatische, kulturelle und dialogische Perspektiven, *Reihe Germanistische Linguistik*, 319, Berlin/New York 2018, S. 217–237.
- Helbig, Gerhard – Buscha, Joachim: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 17. Aufl., Leipzig 1996.
- Helbig, Gerhard – Buscha, Joachim: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Neubearbeitung. Redaktion Manuela Beisswanger. 1. Aufl., Stuttgart 2018.
- Hersel, Manuela: Zur genderneutralen Sprache in der deutschen Straßenverkehrsordnung. Masterarbeit im Studiengang Translatologie der Universität Leipzig, Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie, Leipzig 2014.
- Hoffmann, Ernst Theodor Amadeus: Lebensansichten des Katers Murr (1819–1821). Nachdruck in: Hoffmanns Werke in drei Bänden. Bd. 2, Berlin/Weimar 1986.
- von Kienle, Richard: Historische Laut- und Formenlehre des Deutschen, Tübingen 1960.
- Klappenbach, Ruth – Steinitz, Wolfgang: Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. 2. Bd. 6. durchgesehene Auflage, Berlin 1978.
- Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearb. von Elmar Seebold. 25. durchgesehene und erweiterte Auflage, Berlin/Boston 2011.
- Köcher, Renate: Immer mehr Tabuthemen, FAZ vom 22.5.2019.
- Kotthoff, Helga – Nübling, Damaris: Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht, Tübingen 2018.
- Kuhr, Daniela: Neue Straßenverkehrsordnung. Verkehr ohne Geschlecht, *Süddeutsche Zeitung* vom 27.3.2013.
- Leiss, Elisabeth: Die Verbalkategorien des Deutschen. Ein Beitrag zur Theorie der sprachlichen Kategorisierung, Berlin/New York 1992.

- Lübbe, Anja – Rapp, Irene: Aspekt, Temporalität und Argumentstruktur bei attributiven Partizipien im Deutschen, in: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 30 (2011), S. 259–299.
- Meiser, Gerhard: Historische Laut- und Formenlehre der lateinischen Sprache. 3. Aufl., Darmstadt 2006.
- MLS = Metzler Lexikon Sprache, hg. von Glück, Helmut – Rödel, Michael. 5. Aufl., Stuttgart 2016.
- Muthmann, Gustav: Rückläufiges deutsches Wörterbuch. Handbuch der Wortausgänge im Deutschen mit Beachtung der Wort- und Lautstruktur. 3. überarb. und erw. Auflage, Tübingen 2001.
- Paul Gr.= Paul, Hermann (1919–1920): Deutsche Grammatik in fünf Bänden. Bd. II Teil III: Flexionslehre. 6. Auflage 1959. – Bd. III Teil IV: Syntax (erste Hälfte). 5. Auflage 1959. – Bd. IV: Syntax (zweite Hälfte). 5. Auflage 1959, Halle/Saale.
- Paul, Hermann: Mittelhochdeutsche Grammatik (1. Aufl. 1881). 24. Aufl., überarb. von Peter Wiehl und Siegfried Grosse, Tübingen 1998.
- Van Pottelberge, Jeroen: Der *am*-Progressiv. Struktur und parallele Entwicklung in den kontinentalwestgermanischen Sprachen, Tübinger Beiträge zur Linguistik, 478, Tübingen 2004.
- Reichmann, Oskar – Wegera, Klaus-Peter (Hgg.), Frühneuhochdeutsche Grammatik von Robert Peter Ebert, Oskar Reichmann, Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera, Tübingen 1993.
- Rinas, Karsten: Sprache, Stil und starke Sprüche. Bastian Sick und seine Kritiker, Darmstadt 2011.
- Sieburg, Heinz (Hg.), Sprache – Genus/Sexu, Frankfurt/Main 1997.
- Weber, Doris: Genus. Zur Funktion einer Nominalkategorie exemplarisch dargestellt am Deutschen, Frankfurt/Main 2001.
- Weinrich, Harald: Textgrammatik der deutschen Sprache. 2. revidierte Auflage. Unter Mitarbeit von Maria Thurmair, Eva Breindl und Eva-Maria Willkop, Hildesheim 2003.
- Welke, Klaus: Valenzgrammatik des Deutschen. Eine Einführung, Berlin/New York 2011.
- Zifonun, Gisela – Hoffmann, Ludger – Strecker, Bruno: Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bde., Schriften des Instituts für deutsche Sprache, 7, Berlin/New York 1997.

Die Autoren

Helmut Glück studierte Slavistik, Germanistik und Nordistik in Tübingen und Bochum. Von 1975 bis 1985 war er Assistent an der Universität Osnabrück, wo er 1978 mit einer Arbeit zur preußisch-polnischen Sprachenpolitik promoviert wurde. 1984 habilitierte er sich mit einer Arbeit über Schrift und Schriftlichkeit an der Universität Hannover. Von 1985 bis 1988 war er Lektor in Kairo, darauf folgten Stationen in Duisburg und Siegen. Von 1991 bis 2015 wirkte er als Professor für Deutsche Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache an der Universität Bamberg. Er ist (seit 1993) Herausgeber des „Metzler Lexikons Sprache“ (5. Aufl. 2016) und (seit 2003) der Buchreihe „Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart“ bei Harrassowitz (Wiesbaden). Forschungsaufenthalte und Gastdozenturen führten ihn nach Québec, Casablanca, Tbilissi, Urbino, Riga, Aarhus, Aix-en-Provence, Helsinki und Olmütz, wo er 2014 zum Dr. phil. h.c. promoviert wurde. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 gehört er zum Vorstand der Stiftung Deutsche Sprache. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Grammatik des Deutschen, die Geschichte des Deutschen als Fremdsprache, Schrift und Schriftlichkeit und die linguistische Terminologie.

Rüdiger Harnisch ist seit 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Passau. Promoviert wurde er 1986 an der Universität Bayreuth, wo er sich später auch habilitierte. Weitere Stationen seines beruflichen Lebens waren das Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin und die Universität Oldenburg. Auslandsdozenturen führten ihn an die École Normale Supérieure in Jaunde (Kamerun) und an die Universität Graz. Seine Interessenschwerpunkte sind die Verbindung von Dialektologie und Sprachtheorie, die Sprachminderheitenforschung und Soziolinguistik, die Sprachwandelforschung und Wissenschaftsgeschichte. In letzter Zeit widmete er sich vermehrt der Untersuchung der Um- und Fehlinterpretation sprachlicher Formen und Kategorien – wie hier des grammatischen und natürlichen Geschlechts – sowie der semantischen Aufladung sprachlicher Ausdrücke aus außersprachlichem Wissen und – wie hier: ideologisch gesteuertem – Meinen.

Über die Stiftung Deutsche Sprache

Die Stiftung Deutsche Sprache wurde aus der Überzeugung heraus gegründet, dass die deutsche Sprache ein hohes Kulturgut ist, das es zu bewahren und zu fördern gilt. Diese Selbstverständlichkeit ist heute leider alles andere als gewiss. Als Mittel des Gesprächs, der Zusammenarbeit, des Ausdrucks von Gedanken und Gefühlen ist die Muttersprache eine Grundlage unserer menschlichen Existenz: Öffentliches und Privates, Zuneigung und Distanz, Liebe und Zorn drücken wir vor allem sprachlich aus. Die Stiftung will die deutsche Sprache auch kommenden Generationen als vollwertiges Mittel der Verständigung sowie als Grundlage und Ausdrucksmittel wissenschaftlicher Forschung erhalten. Sie soll auch in Zukunft als ein Katalysator philosophischen Denkens sowie als Stoff zu nutzen sein, aus dem sprachliche Kunstwerke und wissenschaftliche Gedankengebäude entstehen.

Die Stiftung ist in Deutschland als gemeinnützig anerkannt. Sie nimmt Zuwendungen entgegen und stellt dafür Bescheinigungen aus, die einen Abzug von den zu versteuernden Jahreseinkünften erlauben. Zuwendungen können als Spenden für Ausgaben der Stiftung oder als Zustiftungen in den Vermögensstock der Stiftung gegeben werden. Zustiftungen gehen in das Vermögen der Stiftung ein und erhöhen dadurch dauerhaft die Erträge des Stiftungsvermögens, aus denen die Stiftung ihre Arbeit finanzieren muss; das Vermögen selbst darf sie nicht antasten. Zustiftungen werden steuerlich zusätzlich begünstigt. Spenden und Zustiftungen werden erbeten auf das Konto der Stiftung bei der Deutschen Bank Berlin, IBAN: DE37 1007 0000 0654 3219 00, BIC: DEUTDEBBXXX.

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Sprache besteht aus:
Prof. Dr. rer. pol. Walter Krämer (Sprecher, Dortmund)
Prof. Dr. phil. Barbara Kaltz (Freiburg)
Prof. Dr. iur. Axel Flessner (Berlin)
Prof. Dr. phil. Helmut Glück (Bamberg)
Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Solms (Halle).

Weitere Informationen und die Satzung der Stiftung finden Sie unter:
www.stiftung-deutsche-sprache.de